

CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reithlegasse 4, 1190 Wien



B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2006

der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-
Aktiengesellschaft, Wien**

Ausfertigungsnummer: 29

CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

An den
Vorstand und die Mitglieder
des Aufsichtsrats der
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,
Wien

Im Sinne des Auftrages des Aufsichtsrats und der Bestimmungen des UGB (HGB) haben wir den Jahresabschluss zum

31. Dezember 2006

der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft und sind in der Lage, sowohl die Übereinstimmung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit den gesetzlichen Vorschriften feststellen zu können, als auch bestätigen zu können, dass die gesetzlichen Vertreter die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht haben.

Über die Durchführung der Prüfung berichten wir wie folgt:

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Bestätigungsbericht	1
1.1.	Auftragserteilung	1
1.2.	Zeitpunkt, Dauer, Orte der Prüfung	1
1.3.	Prüfungsleitung	2
1.4.	Auskunftspersonen, Prüfungsunterlagen	2
1.5.	Art und Umfang der Prüfungshandlungen	2
1.6.	Vollständigkeitserklärung	3
1.7.	Prüfungsergebnis	3
2.	Rechtliche Verhältnisse	7
2.1.	Eintragung der Firma im Firmenbuch	7
2.2.	Sitz, Gegenstand des Unternehmens	7
2.3.	Grundkapital	8
2.4.	Konzernverhältnisse	8
2.5.	Hauptversammlungen und Beschlüsse	9
2.6.	Aufsichtsrat	10
2.7.	Aufsichtsratssitzungen	10
2.8.	Vorstand	10
2.9.	Prokuristen, Art der Prokura	11
2.10.	Wichtige langfristige Verträge	11
2.11.	Steuerliche Verhältnisse	14
3.	Organisation	15
4.	Rechnungswesen	16
4.1.	Allgemeine Organisationsgrundsätze des Rechnungswesens	16
4.2.	Belegwesen	16
4.3.	Aussagefähigkeit des Rechnungswesens	16
4.4.	Internes Kontrollsystem einschließlich EDV	17
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	19
5.1.	Aktiva	19
5.2.	Passiva	21
5.3.	Ertragslage	23
5.4.	Geldflussrechnung	25
5.5.	Ausgewählte Kennzahlen	26

6.	Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Bilanz	28
7.	Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	46

BEILAGEN

Beilage I	Bilanz zum 31. Dezember 2006
Beilage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006
Beilage III	Anhang 2006 inklusive Anlage 1: Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2006 inklusive Anlage 2: Beteiligungsspiegel 2006
Beilage IV	Lagebericht 2006
Beilage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen
Beilage VI	Zusätzliche Auftragsbedingungen hinsichtlich der Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung

1. Bestätigungsbericht

1.1. Auftragserteilung

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien,

(im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt), Herr Dipl. Ing. Herbert Kasser, hat aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2006 der Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, namens des Aufsichtsrates mit Schreiben vom 27. November 2006 den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2006 der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft erteilt.

Die Gesellschaft ist eine große Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UGB (HGB).

Für die Durchführung des uns gemäß § 270 UGB (HGB) erteilten Prüfungsauftrages und unsere Verantwortung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder veröffentlichten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen“ sowie die „Zusätzlichen Auftragsbedingungen hinsichtlich der Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung“, jeweils in der geltenden Fassung. Eine Kopie dieser Auftragsbedingungen ist als Beilage V bzw. Beilage VI diesem Bericht angeschlossen.

1.2. Zeitpunkt, Dauer, Orte der Prüfung

Die Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum November und Dezember 2006 (Prüfungsplanung und Vorprüfung) und März und April 2007 (Hauptprüfung) mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt.

CONFIDA

1.3. Prüfungsleitung

Die Prüfung stand unter der Leitung von Herrn Mag. Christoph Luger, Wirtschaftsprüfer, und wurde von Mitarbeitern der Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt.

1.4. Auskunftspersonen, Prüfungsunterlagen

Alle erforderlichen ergänzenden Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Vorstand sowie von Herrn Mag. Helmut Krumböck (Leiter Rechnungswesen und Controlling), Herrn Robert Schuster (Leiter Rechnungswesen) und den uns namhaft gemachten Mitarbeitern erteilt.

1.5. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben in Durchführung des uns erteilten Auftrags die Buchführung des Geschäftsjahres 2006, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und den Lagebericht einer Prüfung gemäß § 269 UGB (HGB) unterzogen.

Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen und ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht war daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei der Prüfung wurden die im Fachgutachten KFS/PG1 des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder idgF. zusammengefassten „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ angewandt.

CONFIDA

Die Prüfungshandlungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ausgewählt.

Unter anderem haben wir Bestätigungsschreiben von Banken, Rechtsanwälten, dem Steuerberater, Debitoren und Kreditoren eingeholt.

Wir weisen darauf hin, dass jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und dass aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass falsche Aussagen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben können.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand dieser Abschlussprüfung.

1.6. Vollständigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter der geprüften Gesellschaft haben uns in Form einer schriftlichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss der Gesellschaft alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, un versteuerten Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und Haftungsverhältnisse über den in der Bilanz vermerkten Umfang hinaus nicht bestanden.

1.7. Prüfungsergebnis

Die von uns vorgenommene Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses hat in Verbindung mit den uns von den gesetzlichen Vertretern und von den zuständigen Sachbearbeitern erteilten Auskünften und Nachweisen und mit der von den gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Vollständigkeitserklärung ergeben, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Wir haben den Jahresabschluss 2006, welcher nach den Bestimmungen der §§ 193 ff. UGB (HGB) aufgestellt wurde, auf Basis der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Beilage II) wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB (HGB) gewählt.

CONFIDA

In dem als Beilage III diesem Bericht beigefügten Anhang wurden gemäß § 236 UGB (HGB) die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so erläutert, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird. Insbesondere wurde den Bestimmungen der §§ 236 bis 240 UGB (HGB) Rechnung getragen.

Der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erstellte Lagebericht enthält die nach § 243 UGB (HGB) erforderlichen Angaben.

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres wurde beim Handelsgericht Wien am 06. Juli 2006 eingereicht und am 30. August 2006 im Amtsblatt der "Wiener Zeitung" veröffentlicht.

Berichterstattung gemäß § 273 UGB (HGB)

Bei unserer Prüfung wurden keine Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 UGB (HGB) festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Weiters sind uns aufgrund unserer Prüfungstätigkeit keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bekannt.

Trotz einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15,0 Jahren kann aufgrund der Eigenmittelquote von 8,3 % (2005: 5,7%) derzeit kein Reorganisationsbedarf der Gesellschaft gemäß URG abgeleitet werden.

Der Bund hat gemäß Art II § 10 des ASFINAG-Gesetzes Sorge zu tragen, dass der Gesellschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Aufrechterhaltung der Liquidität und des Eigenkapitals notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, soweit die Aufgaben in den jährlich im Vorhinein mit dem Bund abgestimmten Kostenplänen für Planung, Bau, Erhaltung, Finanzierung und Verwaltung umfasst sind.

Die Berechnung der beiden Kennzahlen wird unter Punkt 5.5 dargestellt.

CONFIDA

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss der

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

CONFIDA

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der

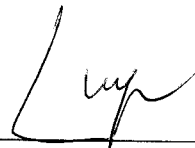
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien,

nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2006 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.“


Wien, am 26. April 2006

CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mag. Christoph Luger
Wirtschaftsprüfer



ppa. Mag. Andreas Nußgruber
Wirtschaftsprüfer

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1. Eintragung der Firma im Firmenbuch

Die Firma der Gesellschaft lautet Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 92191a in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 22.12.1982 errichtet, die Satzung wurde mehrfach geändert, zuletzt mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23.06.2005.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2.2. Sitz, Gegenstand des Unternehmens

Sitz der Gesellschaft ist Wien.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Satzung:

1. die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur;
2. die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von den Nutzern dieser Straßen sowie alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten;
3. die Bedienung der von der Gesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel II § 5 des ASFINAG-Gesetzes eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden;
4. die Durchführung von Kreditoperationen im In- und Ausland zur Erfüllung ihrer Aufgaben;
5. die Durchführung von Forschung und Entwicklung, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, insbesondere im Bereich des Verkehrsmanagements, der Verkehrsinformation, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes;

CONFIDA

6. die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr;
7. die Verwertung und Verwaltung von nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie von Grundstücken und Hochbauten, die in das Eigentum der Gesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen (Art. 5 des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes, BGBl. I Nr. 50/2002) übertragen wurden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit kann die Gesellschaft auch Tochterunternehmungen gründen sowie Beteiligungen eingehen.

2.3. Grundkapital

Das Grundkapital per 31. Dezember 2006 beträgt EUR 392.433.304,51.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 1000 Stückaktien zerlegt, welche zu Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

2.4. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 244 Abs. 1 UGB (HGB) aufzustellen. Nach § 228 Abs. 3 UGB (HGB) gelten als verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die nach den Vorschriften über die vollständige Zusammenfassung der Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens gemäß § 244 UGB (HGB) einzubeziehen sind.

CONFIDA

Folgende Unternehmen sind zum Bilanzstichtag als verbundene Unternehmen anzusehen und werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen:

- ASFINAG Alpenstraßen GmbH,
- ASFINAG Autobahnen Service GmbH Nord,
- ASFINAG Autobahnen Service GmbH Ost,
- ASFINAG Autobahnen Service GmbH Süd,
- ASFINAG Bau Management GmbH,
- ASFINAG Maut Service GmbH,
- ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH und
- ASFINAG Verkehrstelematik GmbH

2.5. Hauptversammlungen und Beschlüsse

In der 24. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Mai 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005 sowie des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht, des Prüfberichts und des Berichts des Aufsichtsrates;
- Entlastung des Vorstandes;
- Entlastung des Aufsichtsrates;
- Entlastung des Aufsichtsrates der Alpen Straßen AG sowie der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen GmbH;
- Festsetzung der Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2005;
- Bestellung der CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006.

CONFIDA

2.6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der geprüften Gesellschaft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Dr. Johann Quendler (Vorsitzender) (bis 29.12.2006)
- Dr. Eduard Saxinger (ab 29.12.2006)
- Dipl.-Ing. Herbert Kasser (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Mag. Hannes Hofer (bis 29.12.2006)
- Ing. Mag. Rudolf Fischer (ab 29.12.2006)
- KR Anton Pletzer
- Mag. Arnold Schiefer
- Dr. Erich Sedelmayer (bis 30.03.2006)
- Dr. Peter Franzmayr (ab 30.03.2006)

Vom Betriebsrat wurden gemäß § 110 ArbVG folgende Personen entsandt:

- Dipl.-Ing. Christian Nagl (bis 21.11.2006)
- Mag. Franz Moser (ab 21.11.2006)
- Max Haidegger (bis 18.05.2006)
- Franz Zimmermann (ab 19.05.2006)
- Günter Neuhofer

2.7. Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2006 fanden neun Aufsichtsratssitzungen statt.

2.8. Vorstand

Der Vorstand der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft setzte sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

- Dipl.-Ing. Franz Lückler
- Ing. Mathias Reichhold (seit 1.7.2006)
- Mag. Christian Trattner

Jedes Vorstandsmitglied vertritt gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Gesamtprokuristen.

2.9. Prokuristen, Art der Prokura

Folgende Personen hatten im Berichtsjahr die Gesamtprokura:

- Dipl. Ing.Dr. Norbert Deweis
- Dipl. Ing. Klaus Fink
- Dipl. Ing. Dr. Viktor Geyrhofer
- Mag. Walter Gruber
- Dipl. Ing. Georg Kichler
- Dipl. Ing. Alois Schedl
- Dr. Klaus Schierhackl

Jeder Prokurist vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

2.10. Wichtige langfristige Verträge

Der Gegenstand der Gesellschaft ist den Ausführungen unter Punkt 2.2. zu entnehmen. Die Republik Österreich hat als 100 % Eigentümer der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft die Aufgabe übertragen, das Straßennetz zu betreiben und auszubauen.

Als finanzielle Basis für den 1997 neu definierten Unternehmensgegenstand der Gesellschaft und als Grundlage für die Berechtigung zur Mauteinhebung hat der Bund der Gesellschaft durch Vertrag das Recht der Fruchtnießung (§§ 509 ff ABGB) an den im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücken und Anlagen des hochrangigen Bundesstraßennetzes sowie darauf aufbauend das Recht der Einhebung von Mauten und Benutzungsgebühren an diesen Straßen auf eigene Rechnung eingeräumt. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages gingen alle Rechte und Pflichten des Bundes aus dem Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung gemäß § 4 Infrastrukturfinanzierungsgesetz auf die Gesellschaft über. Gleichzeitig trat die Gesellschaft in alle die Liegenschaften betreffenden Rechtsverhältnisse des Bundes mit Dritten bezüglich jener Liegenschaften, welche mit dem Fruchtgenuss der Gesellschaft belastet sind, ein. Als Gegenleistung für den Erwerb des Fruchtgenussrechtes wurde, neben den übernommenen Finanzverbindlichkeiten, der Gesellschaft auch die Verpflichtung des Bundes, dieses hochrangige Bundesstraßennetz zu planen, zu bauen und zu erhalten, übertragen.

CONFIDA

Gemäß Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, wurde per 1. April 2002 durch die Republik Österreich an die Gesellschaft bürgerliches und außerbürgerliches Eigentum und dingliche Rechte an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken übertragen.

Die Gesellschaft hat zur Erfüllung der ihr durch das ASFINAG-Gesetz übertragenen Aufgaben Anleihen begeben, Darlehen aufgenommen und Swap-Transaktionen abgeschlossen. Für die Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten hat die Republik Österreich die Haftung gemäß Art II § 5 ASFINAG-Gesetz übernommen.

Das vollelektronische Mautsystem

Grundlagen:

Die Einhebung einer bundesweiten fahrleistungsabhängigen Maut auf allen Autobahnen- und Schnellstraßen für Kfz mit einem höchst zulässige Gesamtgewicht (hzG) von mehr als 3,5 t ist im Bundesstraßen – Mautgesetz (BStMG) geregelt (§§ 1 und 6 BStMG). Die Realisierung dieser Zielbestimmung erfolgt durch das Mautsystem für alle Fahrzeuge über 3,5 t hzG in Österreich. Die durch das Mautsystem generierten Mauteinnahmen stehen gemäß dem ASFINAG Ermächtigungsgesetz der Gesellschaft zu und sind von dieser für ihre Geschäftszwecke (d.h. im Wesentlichen die Erhaltung und den Neubau des hochrangigen Straßennetzes in Österreich) zu verwenden. Oberstes Ziel des Mautsystems ist es, von Fahrzeugen mit einem höchstzulässigem Gesamtgewicht > 3,5 t ein verursachergerechtes Entgelt (VE-Maut) auf allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen einzuheben, um mit diesen Einnahmen den Betrieb, den Erhalt und Neubau des österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes zu finanzieren.

Mauteinhebung:

Die Mauteinhebung im Mautsystem erfolgt mittels eines kurzreichweitigen Mikrowellen DSRC Systems.

Im Mautsystem müssen alle mautpflichtigen Fahrzeuge mit einem Fahrzeuggerät (der so genannten GO-Box) ausgerüstet sein. Von diesem Fahrzeuggerät, auf dem der Nutzer seine Kategorie deklarieren kann, können mittels der DSRC Kommunikation entweder vorausbezahlte Mautwerte abgebucht werden bzw. kann eine logisch mit dem Fahrzeuggerät verknüpfte Tank-, oder Kreditkarte mit dem geschuldeten Mautbetrag belastet werden.

CONFIDA

Das Mautsystem ist ein so genanntes „offenes Mautsystem“ bei dem auf jedem Abschnitt (Teil des mautpflichtigen Straßennetzes) zwischen zwei Anschlussstellen DSRC Antennen auf Überkopfbrücken angebracht sind.

Systemzugang:

Die obligatorische GO-Box wird an über 200 ganzjährig rund um die Uhr geöffneten Vertriebsstellen gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,-- zur Nutzung überlassen. Durch die hohe Dichte der Vertriebsstellen, sowie deren durchgehende Öffnung und die geringe Höhe des Bearbeitungsentgelts ist es jedem Nutzer möglich, die GO-Box mit vertretbarem zeitlichen und wirtschaftlichen Aufwand zu erlangen.

Enforcement:

Zur Überprüfung der Befolgung der Mautpflicht sind 100 Mauteinhebungsstellen mit optischen Überwachungssystemen ausgerüstet, die eine Nichtbefolgung der Mautpflicht registrieren und das entsprechende Fahrzeug fotografieren.

Weiters sind Bedienstete und Beauftragte des ASFINAG-Konzerns, die so genannten „Mautaufsichtsorgane“ im mautpflichtigen Straßennetz tätig und können mittels technischer Einrichtungen die korrekte Mautabbuchung sowie zurückliegende Fälle von Mautprellerei erkennen. Diese Mautaufsichtsorgane haben das Recht, erkannte Mautpreller anzuhalten und diesbezügliche Verwaltungsübertretungen zu ahnden.

Mauttarife:

Die Festlegung der Mauttarife erfolgt durch den Bund. Diese werden differenziert nach der Fahrzeugkategorie (Anzahl der Achsen des mautpflichtigen Fahrzeuges bzw. der mautpflichtigen Fahrzeugkombination), der Länge des Mautabschnittes, dem Ort und dem Zeitpunkt der Straßenbenützung.

CONFIDA

2.11. Steuerliche Verhältnisse

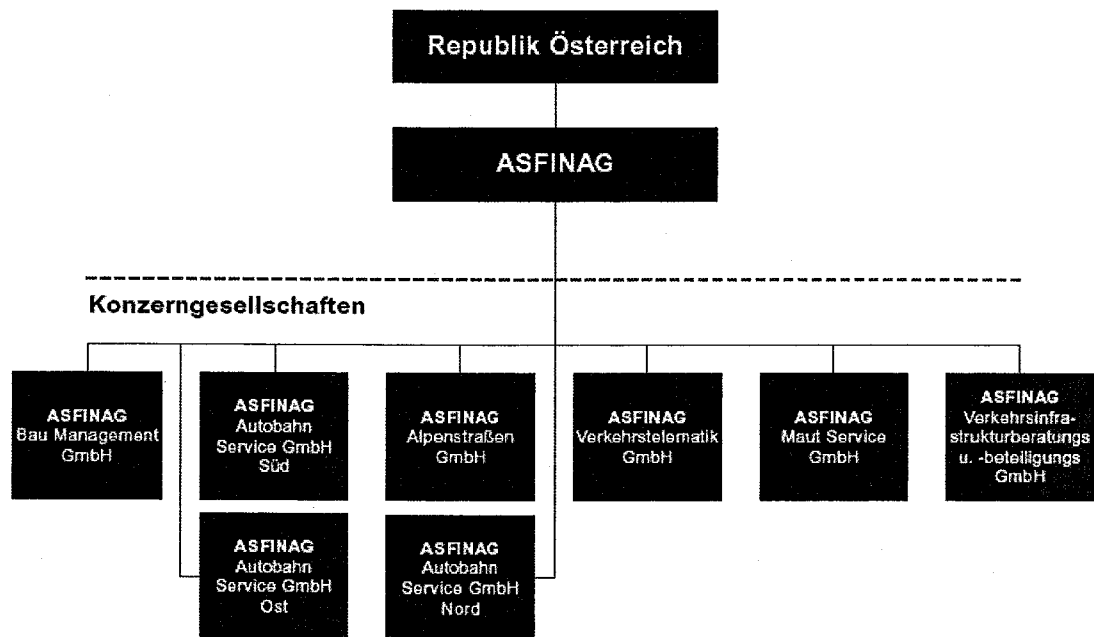
Finanzamt:	FA f. d. 1. und 23. Bez. in Wien
Steuernummer:	401/9650
Stand der Veranlagungen:	2004
Letzte Betriebsprüfung:	2005
Steuerlicher Vertreter:	Hübner&Hübner Steuerberatung GmbH & Co KEG, 1120 Wien
Steuerliche Sonderbestimmungen:	Gruppenbesteuerung und Ergebnisabführungsvertrag

Mit Bescheid vom 13. März 2006 erfolgte die Veranlagung der Körperschaftssteuer 2004 und mit Bescheid vom 31. März 2006 erfolgte die Veranlagung der Umsatzsteuer 2004. Im Jahr 2005 erfolgte eine Betriebsprüfung der Jahre 1999 bis 2002. Der Steuerberatungskanzlei sind keine die ASFINAG betreffenden und derzeit noch anhängig Rechtsmittel bekannt. Weiters bestätigt die Steuerberatungskanzlei, dass ihnen keine offenen (schwebenden) steuerlichen Rechtsfälle oder Umstände bekannt sind, aus denen wesentliche drohende Verluste zu erwarten sind.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft ist seit 2005 Gruppenträger gemäß § 9(3) KSTG im ASFINAG-Konzern.

Bezüglich der Umsatzsteuer wurde mit dem BMF vereinbart, dass aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die Verrechnung zwischen Bund und ASFINAG ohne Umsatzsteuer erfolgen kann.

3. Organisation



4. Rechnungswesen

4.1. Allgemeine Organisationsgrundsätze des Rechnungswesens

Die Buchführung wird von Fachkräften der Gesellschaft vorgenommen, die Buchung der Belege erfolgt unter Verwendung der Software SAP/R3. Die Belege werden teils manuell und teils automatisch erstellt.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig. Sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Der Kontenplan berücksichtigt die Erfordernisse der Gesellschaft und die gesetzlichen Gliederungsvorschriften.

Der Jahresabschluss konnte aus der Buchhaltung abgeleitet werden.

4.2. Belegwesen

Die eingesehenen Buchungsbelege waren ordnungsgemäß ausgefertigt und nach systematischen und chronologischen Kriterien übersichtlich abgelegt. Das Belegwesen ist als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

4.3. Aussagefähigkeit des Rechnungswesens

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen Handhabung sowie der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß §§ 189 und 190 UGB (HGB) überzeugt. Danach sind insbesondere die Eintragungen in Bücher und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann und Geschäftsvorfälle sich in ihrer Entstehung und Abwicklung nachverfolgen lassen.

CONFIDA

Aufgrund unserer Prüfung sind wir zur Ansicht gelangt, dass sich aus der Buchhaltung einschließlich der Nebenaufzeichnungen die erforderlichen Daten und Entscheidungsgrundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses in entsprechender Form ableiten lassen.

4.4. Internes Kontrollsystem einschließlich EDV

Gemäß § 22 Abs. 1 GmbHG bzw. § 82 AktG haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass ein internes Kontrollsystem eingerichtet ist, welches den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems hat ergeben, dass die erforderlichen internen Kontrollen den Anforderungen des Unternehmens - insbesondere im Hinblick auf die Abläufe im Rechnungswesen - ausreichend angepasst sind.

Das Unternehmen verfügt einerseits infolge des Einsatzes eines integrierten EDV-Systems (SAP/R3) und andererseits aufgrund der Tätigkeit der Internen Revision und des Controllings über ein Berichts- und Kontrollwesen. Von der Internen Revision wurde im Berichtsjahr folgender Revisionsbericht zu den einzelnen internen Prüfungen erstellt:

- REVISIONSBERICHT A01/2006: Überprüfung der Stadt Wien
- REVISIONSBERICHT A02/2006: Überlassung von Landesbediensteten (Tirol – ASG)
- REVISIONSBERICHT A03/2006: MSG/zeitabhängige Maut - Allgemeine und spezielle Kontrollen in Sachen Vignette (VIG)
- REVISIONSBERICHT A04/2006: Allgemeine und Spezielle Kontrollen in Sachen VTG
- BERICHT A05/2006: Brennermautrückvergütung
- BERICHT A06/2006: BMG, Stichprobenprüfung Vergabeprozesse - Planung (inklusive Integriertem Kontrollsystem und Risc Map)
- BERICHT A07/2006: Beratungsprojekt: Ausgewählte Prozesse der MSG im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem

CONFIDA

Zusätzlich wurden von der Internen Revision folgende Kurzinformationen erstellt:

- Kurzinformation 01/2006: Zusammenstellung der durchgeführten Kasssenprüfungen - Revision aus dem Jahresprüfplan 2005 (Mitte, Ost)
- Kurzinformation 02/2006: Streckenabhängige PKW Maut (Evidenzen und Mehrfachkartenverwendung)
- Kurzinformation 03/2006: Aufarbeitung Evidenzen Rechnungswesen
- Kurzinformation 04/2006: Aufarbeitung Evidenzen Personal (PE)
- Kurzinformation 05/2006: Aufarbeitung Evidenzen MSG
- Kurzinformation 06/2006: Aufarbeitung Evidenzen SGS/BE
- Kurzinformation 07/2006: Vorausinformation Brennermautrückerstattung
- Kurzinformation 08/2006: Evidenzen /IKS ASG
- Kurzinformation 09/2006: Sonderprüfung Zahlungsabwicklung - Grundeinlösen/BM
- Kurzinformation 10/2006: SGN, SGO, RC/ IKS
- Kurzinformation 11/2006: Raststationen und Liegenschaften (Evidenzen und Risc Map)

CONFIDA

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1. Aktiva

Zur näheren Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft nachfolgend analysiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

AKTIVA	31.12.2006		31.12.2005		Veränderung	
	in TEUR	%	in TEUR	%	in TEUR	in %
Immaterielles Anlagevermögen	10.310.751	90,9	9.646.815	85,2	663.936	6,9
Sachanlagen	468.773	4,1	411.280	3,6	57.493	14,0
Finanzanlagen	161.277	1,4	237.517	2,1	-76.240	-32,1
ANLAGEVERMÖGEN	10.940.801	96,4	10.295.612	90,9	645.189	6,3
Vorräte	1.647	0,0	1.251	0,0	396	31,7
Forderungen an den Bund	27.856	0,2	11.760	0,1	16.096	136,9
Forderungen	165.056	1,5	148.858	1,3	16.198	10,9
Konzernforderungen	41.256	0,4	2.011	0,0	39.245	*
Sonstige Vermögensgegenstände	74.895	0,7	81.150	0,7	-6.255	-7,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	5.660	0,0	707.239	6,2	-701.579	-99,2
UMLAUFVERMÖGEN	316.370	2,8	952.269	8,4	-635.899	-66,8
RECHNUNGSABGRENZUNG	86.763	0,8	78.606	0,7	8.157	10,4
SUMME AKTIVA	11.343.934	100,0	11.326.486	100,0	17.448	0,2

CONFIDA

Die Struktur der **Aktivseite der Bilanz** zum 31. Dezember 2006 hat sich gegenüber dem Vorjahr folgendermaßen geändert:

Der Anteil des **Anlagevermögens** an der um 0,2 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt nunmehr 96,4 % (Vorjahr: 90,9 %). Die Zunahme des Immateriellen Anlagevermögens um TEUR 663.936 ist im Wesentlichen auf den Zugang zum Fruchtgenussrecht bzw. Anzahlung zum Fruchtgenussrecht zurückzuführen. Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um TEUR 57.493 resultiert zum Großteil aus dem Erwerb der Mautanlagen von der ASFINAG Maut Service GmbH.

Die Abnahme des **Finanzanlagevermögens** um TEUR 76.240 ist zu TEUR 72.785 auf die ausschüttungsbedingte Abschreibung der ASFINAG Maut Service GmbH, zu TEUR 2.250,0 auf den Verkauf von Anteilen an der ASFINAG Service GmbH Nord und der ASFINAG Service GmbH Ost, sowie dem Verkauf von Wertpapieren zurückzuführen.

Innerhalb des **Umlaufvermögens**, dessen Anteil an der Bilanzsumme sich von 8,4 % im Vorjahr auf 2,8 % verringerte, kam es vor allem bei nachfolgenden Posten zu Veränderungen:

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 39.245 (d.s. 1.951,7 %) erhöht. Dies resultiert zu einem wesentlichen Teil aus der Ergebnisüberrechnung der Tochtergesellschaften.

Der Posten **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** hat einen Rückgang um TEUR 651.578 (d.s. 99,1 %) erfahren. Diese Verminderung resultiert vor allem aus nicht mehr vorhandenen kurzfristige Veranlagungen im Vorjahr.

CONFIDA

5.2. Passiva

<u>PASSIVA</u>	31.12.2006 in TEUR	%	31.12.2005 in TEUR	%	Veränderung in TEUR in %	
Kapital	944.246	8,3	639.436	5,6	304.810	47,7
EIGENMITTEL	944.246	8,3	639.436	5,6	304.810	47,7
Rückstellungen für Abfertigungen	1.113	0,0	1.078	0,0	35	3,2
Rückstellungen für Pensionen	8.869	0,1	9.309	0,1	-440	-4,7
Steuerrückstellungen	4.345	0,0	18.425	0,2	-14.080	-76,4
Sonstige Rückstellungen	172.947	1,5	181.000	1,6	-8.053	-4,4
RÜCKSTELLUNGEN	187.274	1,7	209.812	1,9	-22.538	-10,7
Kreditverbindlichkeiten	6.207.513	54,7	5.998.759	53,0	208.755	3,5
Lieferverbindlichkeiten	323.816	2,9	250.683	2,2	73.133	29,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	712	0,0	24.959	0,2	-24.247	-97,1
Sonstige Verbindlichkeiten	3.604.460	31,8	4.123.681	36,4	-519.221	-12,6
VERBINDLICHKEITEN	10.136.501	89,4	10.398.082	91,8	-261.581	-2,5
RECHNUNGSABGRENZUNG	75.912	0,7	79.156	0,7	-3.244	-4,1
SUMME PASSIVA	11.343.934	100,0	11.326.486	100,0	17.448	0,2

CONFIDA

Die **Struktur der Passivseite der Bilanz** hat sich wie folgt entwickelt:

Die **Eigenmittel** haben sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 304.810 (d.s. 47,7 %) auf TEUR 944.246 erhöht.

Die Abnahme der **sonstigen Rückstellungen** ist vor allem auf die Verwendung und Auflösung der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen der Brennermaut (79.711 TEUR) aus den Jahren 1997 bis 2001 zurückzuführen. Dem stehen umfangreiche Dotierungen von neuen Rückstellungen im Berichtsjahr für ausstehende Eingangsrechnungen (98.008 TEUR) und für die Querfinanzierung des Brenner-Basistunnels (21.462 TEUR) gegenüber.

Die Reduzierung der **Verbindlichkeiten** um TEUR 261.581 (d.s. 2,5 %) beinhaltet gegenläufige Entwicklungen. Die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten beinhaltet vor allem die Begebung einer Euro Anleihe in Höhe von TEUR 300.000 der Tilgungen von Anleihen und Bankverbindlichkeiten gegenüber stehen. Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert vor allem aus der Tilgung von Darlehen gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungs Agentur (ÖBFA).

CONFIDA

5.3. Ertragslage

	2006		2005		Veränderung	
	in TEUR	%	in TEUR	%	in TEUR	%
Umsatzerlöse	2.042.240	95,4	1.905.389	91,4	136.851	7,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	98.680	4,6	180.070	8,6	-81.390	-45,2
= BETRIEBSLEISTUNG	2.140.920	100,0	2.085.459	100,0	55.461	2,7
- Materialaufwand und Fremdleistungen	-1.152.420	-53,8	-1.087.571	-52,2	-64.849	6,0
= ROHERGEBNIS	988.500	46,2	997.888	47,8	-9.388	-0,9
- Personalaufwand	-9.107	-0,4	-10.496	-0,5	1.389	-13,2
- Abschreibungen	-62.437	-2,9	-22.419	-1,1	-40.018	178,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-265.455	-12,4	-204.995	-9,8	-60.460	29,5
= BETRIEBSERGEBNIS	651.501	30,4	759.978	36,4	-108.477	-14,3
+ Finanzerträge	130.908	6,1	18.470	0,9	112.438	608,8
- Finanzaufwand	-460.677	-21,5	-398.084	-19,1	-62.593	15,7
= FINANZERGEBNIS	-329.769	-15,4	-379.614	-18,2	49.845	-13,1
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	321.732	15,0	380.364	18,2	-58.632	-15,4
- Ertragssteuern	-16.922	-0,8	-22.399	-1,1	5.477	-24,5
= JAHRESÜBERSCHUSS	304.810	14,2	357.965	17,2	-53.155	-14,8
+/- Veränderung Rücklagen	0	0,0	-6.318	-0,3	6.318	-100,0
= JAHRESERGEBNIS	304.810	14,2	351.647	16,9	-46.837	-13,3
+/- Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	170.769	8,0	-180.878	-8,7	351.647	-194,4
= BILANZGEWINN	475.579	22,2	170.769	8,2	304.810	178,5

CONFIDA

Kommentierung ausgewählter Veränderungen von Posten der **Gewinn- und Verlustrechnung:**

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr um rund TEUR 136.852 (d.s. 7,2 %) auf TEUR 2.042.240 erhöht. Die Umsatzerhöhung ist vor allem auf die Erlöse aus der Weiterverrechnung an den Bund sowie an die Tochtergesellschaften als auch auf die Steigerung der fahrleistungsabhängigen LKW - Maut zurückzuführen.

Der Rückgang der **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auflösung der Rückstellung für die Brennermaut zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr um TEUR 60.460 (d.s. 29,5 %) erhöht. Dies ist vor allem auf die Instandhaltungsaufwendungen, welche großteils von den Tochtergesellschaften durchgeführt werden, und auf die Dotierung der Rückstellung für die Quersubventionierung des Brennerbasistunnels zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 49.845 verbessert. Dies ist zu einem Großteil auf Erträge aus der Gewinnübernahme der Tochtergesellschaften zurückzuführen (TEUR 118.659,7). Dem gegenüber steht die ausschüttungsbedingte Abschreibung der Beteiligung an der ASFINAG Maut Service GmbH (TEUR 72.807,4).

Der Rückgang des **Ertragssteueraufwands** resultiert aus einem geringerem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie aus einer erstmals geltend gemachten Firmenwertabschreibung der EUROPASS.

CONFIDA

5.4. Geldflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wird nachfolgend eine nach Tätigkeitsbereichen gegliederten Kapitalflussrechnung dargestellt, welche nach der indirekten Methode ermittelt wurde. Der Finanzmittelfonds wurde als Fonds der liquiden Mittel definiert und beinhaltet Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapiere der Umlaufvermögens.

	2006	2005
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	321.732.390,81	380.364.331,06
Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagen und Finanzanlagen	4.076.343,63	984.916,09
Ab-/Zuschreibungen Gegenstände des Anlagevermögens	135.277.609,86	22.048.971,59
Veränderung der Vorräte	-396.312,89	2.344.382,94
Veränderung der Forderungen L+L und übrige	-65.283.661,43	-37.630.705,58
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung	-8.157.201,01	-25.382.483,85
Veränderung der Rückstellungen	-26.882.159,47	-203.300.412,09
Veränderung der Verbindlichkeiten L+L und übrige	10.695.011,67	17.541.446,68
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung	-3.243.603,02	-1.324.193,67
Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	367.818.418,15	155.646.253,17
Zahlung Ertragssteuern	-12.577.726,93	-13.489.225,26
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	355.240.691,22	142.157.027,91
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	31.761.992,14	23.166.118,75
Auszahlungen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-816.240.034,22	-833.705.010,09
Auszahlungen für Finanzanlagen	-64.379,54	-211.729.000,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-784.542.421,62	-1.022.267.891,34
Veränderung der Verbindlichkeiten Kreditinstitute, Anleihen	-272.275.972,41	1.349.966.694,08
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-272.275.972,41	1.349.966.694,08
Anfangsbestand Geld und Geldanlagen	707.237.943,58	237.382.112,93
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	355.240.691,22	142.157.027,91
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-784.542.421,62	-1.022.267.891,34
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-272.275.972,41	1.349.966.694,08
Endbestand Geld und Geldanlagen	5.660.240,77	707.237.943,58
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	355.240.691,22	142.157.027,91
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-784.542.421,62	-1.022.267.891,34
Free Cashflow	-429.301.730,40	-880.110.863,43

CONFIDA

5.5. Ausgewählte Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen werden unter Angabe der verwendeten Berechnungsformel dargestellt.

Bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich, sofern nicht anders angegeben, um Werte in TEUR.

<i>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</i>		2006	2005
Eigenkapitalanteil:	Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital	8,3	5,6
Verschuldungsgrad:	Fremdkapital x 100 / Eigenkapital	1.101,4	1.671,3
<i>Kennzahlen zur Liquidität</i>		2006	2005
Anlagendeckung I:	Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	8,6	6,2
EBIT:	Betriebsergebnis	651.501	759.978
<i>Kennzahlen laut Unternehmensreorganisationsgesetz in EUR:</i>		2006	2005
Summe Eigenkapital		944.246.129	639.436.219
bereinigtes Eigenkapital		944.246.129	639.436.219
Gesamtkapital		11.343.933.524	11.326.485.583
bereinigtes Vermögen		11.343.933.524	11.326.485.583
Eigenmittelquote in % (§23 URG)		8,32	5,65

CONFIDA

	Rückstellungen	187.274.392	209.811.797
+	Verbindlichkeiten	10.136.500.967	10.398.081.927
-	Verfügbare Aktiva	5.660.241	707.237.944
=	Effektivverschuldung	10.318.115.118	9.900.655.780

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	321.732.391	380.364.331
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag der auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfällt	16.922.481	22.399.325
+	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	8.777.405	1.407.088
-	Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.698.556	2.392.004
+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	62.437.026	22.419.315
+ / -	Veränderung der langfristigen Rückstellungen	80.105.959	81.872.719
=	Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	451.431.744	297.526.686

**Fiktive Schuldentilgungsdauer
(§24 URG)**

22,9

33,3

CONFIDA

6. Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Bilanz

Bei allen nachstehenden Beträgen handelt es sich, sofern keine gesonderte Anmerkung erfolgt, um Angaben in Euro.

Aktiva

A.) <u>Anlagevermögen</u>	<u>10.940.800.400,10</u>
	(31.12.2005: 10.295.611.931,97)

Die Anlagen sind in einem eigenen Anlagenbuchhaltungssystem erfasst. Die Aktivierung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die planmäßige Abschreibung wurde entsprechend der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Details sind dem Anlagenspiegel (Beilage III/Anlage 1) zu entnehmen.

I.) <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>10.310.751.104,75</u>
	(31.12.2005: 9.646.815.195,53)

Die Buchwerte der Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
1. Fruchtgenussrecht	9.415.277.568,61	8.807.009.268,58
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	890.837.258,22	815.838.196,94
3. Rückgabeanspruch Mobilien zur Betriebsführung	0,00	21.870.142,21
4. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.632.457,00	1.286.082,00
5. Anzahlungen und Anlagen in Bau sonstige	1.003.820,92	811.505,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>10.310.751.104,75</u>	<u>9.646.815.195,53</u>

CONFIDA

1. Fruchtgenussrecht	<u>9.415.277.568,61</u>
	(31.12.2005: 8.807.009.268,58)

Basierend auf dem Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 wurde der Gesellschaft das Fruchtgenussrecht rückwirkend per 1. Jänner 1997 von der Republik Österreich eingeräumt. Gemäß III Abs 1 des Fruchtgenussvertrages räumt die Republik Österreich dem Fruchtgenussberechtigten (ASFINAG) insbesondere das Recht ein, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Einhebung von Benützungsgebühren und Mauten von sämtlichen Nutzern der dem Fruchtgenussberechtigten übertragenen Straßen vorzunehmen. Die Zugänge betreffen Grundeinlösen und Herstellungsaufwendungen. Gemäß Art I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz wird das Recht der Fruchtnießung als ein nicht abnutzbares Wirtschaftsgut definiert.

2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	<u>890.837.258,22</u>
	(31.12.2005: 815.838.196,94)

Die Anzahlungen Fruchtgenussrecht betreffen dem Verkehr noch nicht übergebener Bauinvestitionen. Sobald diese dem Verkehr übergeben werden, wird der Gesellschaft das Fruchtgenussrecht eingeräumt.

3. Rückgabeanspruch Mobilien zur Betriebsführung	<u>0,00</u>
	(31.12.2005: 21.870.142,21)

CONFIDA

4.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	<u>3.632.457,00</u>
		(31.12.2005: 1.286.082,00)

Der Posten Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen betrifft ausschließlich Software, die einheitlich mit einem Satz von 25 % abgeschrieben wird.

5.	Anzahlungen und Anlagen in Bau sonstige	<u>1.003.820,92</u>
		(31.12.2005: 811.505,80)

II.)	<u>Sachanlagen</u>	<u>468.772.534,61</u>
		(31.12.2005: 411.279.661,00)

Die Buchwerte der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2005
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	148.651.257,94	169.836.617,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	221.428.292,00	31.256.554,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.188.421,77	1.599.600,77
4. Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	255.042,00	2.554.024,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	96.249.520,90	206.032.863,97
Sachanlagen	468.772.534,61	411.279.661,00

CONFIDA

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	<u>148.651.257,94</u> (31.12.2005: 169.836.617,46)
--	---

Der Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund entfällt zum größten Teil auf die Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die Gesellschaft übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken.

2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>221.428.292,00</u> (31.12.2005: 31.256.554,00)
--	--

Die Erhöhung des Postens ist im Wesentlichen auf den Erwerb der Mautanlagen von der ASFINAG Maut Service GmbH zurückzuführen.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.188.421,77</u> (31.12.2005: 1.599.600,77)
--	---

4. Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	<u>255.042,00</u> (31.12.2005: 2.554.024,80)
--	---

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>96.249.520,90</u> (31.12.2005: 206.032.863,97)
---	--

CONFIDA

III.)	<u>Finanzanlagen</u>	161.276.760,74
		(31.12.2005: 237.517.075,44)

Die Buchwerte der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2005
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	158.394.166,23	233.379.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882.594,51	4.138.075,44
Finanzanlagen	161.276.760,74	237.517.075,44

1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	158.394.166,23
		(31.12.2005: 233.379.000,00)

Stand 1. Jänner	233.379.000,00
Abschreibung ASFINAG Maut Service GmbH	-72.784.833,77
Verkauf von Anteilen an der ASFINAG Service GmbH Nord	-500.000,00
Verkauf von Anteilen an der ASFINAG Service GmbH Ost	-1.750.000,00
Kapitalerhöhung Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	50.000,00
Stand 31. Dezember	158.394.166,23

Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Anteil in EUR
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	Wien	100,00	100.000,00
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	600.000,00
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	140.394.166,23
ASFINAG Service GmbH Nord	Ansfelden	90,00	4.500.000,00
ASFINAG Service GmbH Ost	Wien	65,00	3.250.000,00
ASFINAG Service GmbH Süd	Klagenfurt	100,00	5.000.000,00
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	Wien	100,00	2.000.000,00
			158.394.166,23

Die Verringerung des Postens resultiert vor allem aus der ausschüttungsbedingten Abschreibung der ASFINAG Maut Service GmbH, sowie aus dem Verkauf von Anteilen der ASFINAG Service GmbHs Nord und Ost

CONFIDA

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.882.594,51</u>
	(31.12.2005: 4.138.075,44)

Der Bestand zum Bilanzstichtag betraf 232.283 Stück SKWB Schoellerbank Global Pension Fund Miteigentumsanteile und 10.891 Stück SKWB Schoellerbank Vorsorgefonds.

B.) <u>Umlaufvermögen</u>	<u>316.369.642,68</u>
	(31.12.2005: 952.267.371,17)

I.) <u>Vorräte</u>	<u>1.646.894,66</u>
	(31.12.2005: 1.250.581,77)

Die Vorräte bestehen vor allem aus dem Vignettenbestand.

II.) <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>309.062.507,25</u>
	(31.12.2005: 243.778.845,82)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
1. Forderungen an den Bund	27.855.674,58	11.759.607,18
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055.594,43	148.858.428,03
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	41.255.739,24	2.010.768,97
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	74.895.499,00	81.150.041,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	309.062.507,25	243.778.845,82

CONFIDA

1.	Forderungen an den Bund	<u>27.855.674,58</u>
		(31.12.2005: 11.759.607,18)

Die Forderungen an den Bund betreffen die Brennermaut – Rückerstattung für den Zeitraum 1995 bis 1996 welche vom Bund zu tragen ist aber von der Gesellschaft abgewickelt wird.

2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>165.055.594,43</u>
		(31.12.2005: 148.858.428,03)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2005
Debitoren-Vignette	70.278.860,65	66.632.568,94
Debitoren-LKW-Maut	64.694.667,62	57.868.948,94
Sonstige	30.082.066,16	24.356.910,15
	165.055.594,43	148.858.428,03

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten zum überwiegenden Teil die Forderungen aus dem Vignettenvertrieb sowie der Einhebung der LKW-Maut. Die Abwicklung der Einhebung der LKW-Maut erfolgt durch die ASFINAG Maut Service GmbH. Von der ASFINAG Maut Service GmbH werden täglich auf elektronischem Wege die Rechnungen an die Kreditkartenfirmen bzw. Tankkartenfirmen an die Gesellschaft übermittelt.

CONFIDA

3.	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>41.255.739,24</u>
		(31.12.2005: 2.010.768,97)

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus der laufenden Verrechnung mit den Tochtergesellschaften auch die Forderungen aus der Ergebnisabführung.

4.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>74.895.499,00</u>
		(31.12.2005: 81.150.041,64)

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände untergliedern sich wie folgt:

	31.12.2006	31.12.2005
Laufende Steuerverrechnung	40.077.378,50	44.038.136,77
Sonstige Forderungen	29.944.263,63	35.953.390,68
Durchlaufkonto für automatischen Zahlungsverkehr	3.375.461,08	0,00
Gelder Unterwegs (für Kontenüberträge)	1.319.240,39	1.098.853,15
Sonstige	179.155,40	59.661,04
	<u>74.895.499,00</u>	<u>81.150.041,64</u>

Die sonstigen Forderungen beinhalten im wesentlichen Rechnungskorrekturen für zu hoch fakturierte Baurechnungen und Forderungen aus zu hohen Vorauszahlungen betreffend die Werkvertragsabrechnung mit den Bundesländern.

III.)	<u>Wertpapiere und Anteile</u>	<u>0,00</u>
		(31.12.2005: 49.999.948,60)

CONFIDA

IV.) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

5.660.240,77
(31.12.2005: 657.237.994,98)

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2006	31.12.2005
Guthaben P.S.K.	3.560.182,12	3.364.673,59
Guthaben Salzburger Landeshypobank	1.463.732,68	237.016,70
Kassen	378.764,98	245.007,02
Guthaben Bank für Tirol und Vorarlberg	144.279,94	99.052,93
Veranlagungen	105.571,97	617.276.723,87
Sonstige	7.709,08	36.015.520,87
	5.660.240,77	657.237.994,98

C.) Rechnungsabgrenzungsposten

86.763.481,18
(31.12.2005: 78.606.280,17)

Zu den Bilanzstichtagen stellt sich dieser Posten wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2005
1. Disagio	51.829.212,29	40.506.470,79
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungen	34.934.268,89	38.099.809,38
Rechnungsabgrenzungsposten	86.763.481,18	78.606.280,17

CONFIDA

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zu einem großen Teil Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten, wobei im Geschäftsjahr 1999 erstmalig von dem nach § 198 Abs 7 HGB bestehenden Aktivierungswahlrecht gebrauch gemacht und der Unterschiedsbetrag (Disagio) zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Zuzahlungsbetrag der im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen aktiviert wurde. Die aktivierten Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Darlehen getilgt.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor allem Zahlungen für Haftungsgarantien durch den Bund.

CONFIDA

Passiva

A.) **Eigenkapital** 944.246.128,79
(31.12.2005: 639.436.218,91)

I.) **Grundkapital** 392.433.304,51
(31.12.2005: 392.433.304,51)

Das Grundkapital in Höhe von EUR 392.433.304,51 ist in 1.000 Stückaktien zerlegt, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

II.) **Kapitalrücklagen** 69.915.790,07
(31.12.2005: 69.915.790,07)

1. **Gebundene Kapitalrücklage** 32.925.317,48
(31.12.2005: 32.925.317,48)

Die gebundene Kapitalrücklage wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet.

2. **Nicht gebundene Kapitalrücklage** 36.990.472,59
(31.12.2005: 36.990.472,59)

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung des bisher von den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteile an die ASFINAG durch die Republik Österreich.

CONFIDA

III.) Gewinnrücklagen 6.318.012,97
(31.12.2005: 6.318.012,97)

1. Gesetzliche Gewinnrücklage 6.318.012,97
(31.12.2005: 6.318.012,97)

Die gesetzliche Gewinnrücklage wurde aus dem Jahresüberschuss 2005 gebildet. Zusammen mit der gebundenen Kapitalrücklage bildet sie die gebundenen Rücklagen in Höhe von 10 % des Grundkapitals mit € 39.243.330,45.

IV.) Bilanzgewinn 475.579.021,24
(31.12.2005: 170.769.111,36)

B.) Rückstellungen 187.274.391,68
(31.12.2005: 209.811.797,15)

	31.12.2006	31.12.2005
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.113.378,00	1.078.339,00
2. Rückstellungen für Pensionen	8.869.382,00	9.308.592,00
3. Steuerrückstellungen	4.344.754,00	18.425.200,00
4. Sonstige Rückstellungen	172.946.877,68	180.999.666,15
Rückstellungen	187.274.391,68	209.811.797,15

CONFIDA

1. Rückstellungen für Abfertigungen	<u>1.113.378,00</u>
	(31.12.2005: 1.078.339,00)

Die Berechnung erfolgte für das Jahr 2006 nach IAS 19 mit einem Zinssatz von 4,5 % und einer Gehaltserhöhung von 3,5 %. Als rechnerisches Pensionseintrittsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Laut IAS 19 ist für die Abfertigungsansprüche der Barwert der erworbenen Anwartschaften (DBO) zum Bilanzstichtag unter Verwendung der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode (PUC) zu ermitteln.

Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten von der Actuaria Benefits Consulting GmbH erstellt.

2. Rückstellungen für Pensionen	<u>8.869.382,00</u>
	(31.12.2005: 9.308.592,00)

Die Berechnung erfolgte für das Jahr 2006 nach IAS 19 mit einem Zinssatz von 4,5 % und einer Gehaltserhöhung von 3,5 %. Als rechnerisches Pensionseintrittsalter wird das 60. Lebensjahr angesetzt.

Laut IAS 19 ist für die Abfertigungsansprüche der Barwert der erworbenen Anwartschaften (DBO) zum Bilanzstichtag unter Verwendung der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode (PUC) zu ermitteln.

Es wurde ein Versicherungsmathematisches Gutachten von der Actuaria Benefits Consulting GmbH erstellt.

3. Steuerrückstellungen	<u>4.344.754,00</u>
	(31.12.2005: 18.425.200,00)

CONFIDA

4. Sonstige Rückstellungen	<u>172.946.877,68</u>
	(31.12.2005: 180.999.666,15)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen zum Bilanzstichtag folgende Einzelposten:

	31.12.2006	31.12.2005
Rückstellung für Bauprogramme und bauliche Erhaltung	92.654.129,17	53.075.125,78
Rückstellung Maut	37.099.287,45	95.351.462,00
Sonstige Rückstellungen	26.188.512,71	17.673.296,53
Rückstellung für Raststätten/Liegenschaften	9.749.654,24	9.962.147,61
Rückstellung Verkehrstelematik	6.231.952,01	4.104.543,25
sonstige Personalarückstellungen	1.023.342,10	833.090,98
	172.946.877,68	180.999.666,15

Die Rückstellung für Bauprogramme und bauliche Erhaltung beinhaltet vor allem noch nicht fakturierte Leistungen.

Die Rückstellung für Maut beinhaltet einerseits die möglichen Rückforderungsansprüche aus eingehobenen Mauten in dem Zeitraum 1.1.1997 bis 31.1.2001 inklusive Zinsen sowie geschätzte Abwicklungskosten von 1,5 % der Rückzahlungen. Durch vorgenommene Vergleiche in der Abwicklung der Brennermaut – Rückerstattung konnte ein Teil der Rückstellung ergebnisverbessernd aufgelöst werden. Der Verbrauch betrifft die bisher geleisteten Rückerstattungen. Zusätzlich musste aufgrund gesetzlicher Änderungen eine Rückstellung für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels dotiert werden.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem noch nicht abgerechnete Leistungen aus den Werkverträgen mit den Bundesländern aus dem Bereich betriebliche Erhaltung sowie sonstige noch nicht fakturierte Leistungen die insbesondere den Bereich CN.as (Lichtwellenleiter) betreffen.

CONFIDA

Die Rückstellung für Raststätten/Liegenschaften betrifft größtenteils mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen des deutschen Zolls für Zollamtgebäude.

Die Rückstellung Verkehrstelematik beinhaltet noch nicht fakturierte Leistungen betreffend den Bereich Verkehrsmanagement und Informationssystem.

Die sonstigen Personalrückstellungen beinhalten die Rückstellung für noch nicht konsumierten Urlaub, die Rückstellung für Zeitguthaben, die Jubiläumsgeldrückstellung sowie die Rückstellung für Altersteilzeit.

C.) Verbindlichkeiten 10.136.500.966,62
(31.12.2005: 10.398.081.927,36)

	31.12.2006	31.12.2005
1. Anleihen	5.916.816.098,66	5.674.083.382,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	290.697.045,66	324.675.154,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.816.100,70	250.683.479,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	712.216,10	24.958.925,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.604.459.505,50	4.123.680.985,95
Verbindlichkeiten	10.136.500.966,62	10.398.081.927,36

CONFIDA

1. Anleihen

5.916.816.098,66

(31.12.2005: 5.674.083.382,07)

Diese Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert. Für Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihe) ein Währungsswap abgeschlossen wurde ("Primärswap"), wird die Verbindlichkeit unter Berücksichtigung der Bewertungseinheit gebucht. Der Umrechnung der Primärswaps liegt der Nettouzählungserlös der Grundtransaktion zugrunde. Bei passivischen Fremdwährungspositionen, für die ein "sekundärer", d.h. nach Abschluss der Grundtransaktion erfolgter Währungsswap abgeschlossen worden ist, wird die Fremdwährungsverbindlichkeit aus dem Grundgeschäft und der aktivseitige Teil des Währungsswaps als Bewertungseinheit betrachtet, sodass die ursprüngliche Fremdwährungsverbindlichkeit durch die Euroverbindlichkeit aus dem Währungsswap ersetzt wird. Der aktivseitige Teil des Swapgeschäftes und der Passivposten der Grundtransaktion werden als Bewertungseinheit zusammengefasst und somit saldiert als Passivposten ausgewiesen. Für die Bewertung zum Bilanzstichtag der oftmals unterschiedlichen Fremdwährungen innerhalb einer Transaktion wird die Rückzahlungswährung herangezogen. Der Ansatz der ausgewiesenen Anleihen erfolgt in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

Die Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten beinhaltet vor allem die Erhöhung einer Euro Anleihe um TEUR 300.000,00.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

290.697.045,66

(31.12.2005: 324.675.154,95)

Für Swaps im Bereich dieses Postens gilt die unter den Anleihen angeführte Bewertungsmethode. Der ausgewiesene Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde uns durch Tagesauszüge und Bankbriefe nachgewiesen.

CONFIDA

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>323.816.100,70</u>
	(31.12.2005: 250.683.479,28)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren größtenteils aus noch offenen Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>712.216,10</u>
	(31.12.2005: 24.958.925,11)

5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.604.459.505,50</u>
	(31.12.2005: 4.123.680.985,95)

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>31.12.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
Darlehensverpflichtungen	3.438.791.639,11	3.919.822.218,82
Zinsenabgrenzungen	135.173.510,14	139.514.018,08
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14.457.903,00	46.208.998,17
Nicht verbrauchte Mautwerte Pre-Pay	13.048.101,67	10.391.684,76
Mietvorauszahlung Raststation Voralpenkreuz	1.015.654,16	1.015.654,16
MBK Sonstige Verbindlichkeiten	557.411,02	771.360,06
Sonstige	1.415.286,40	5.957.051,90
	<u>3.604.459.505,50</u>	<u>4.123.680.985,95</u>

Für Swaps im Bereich dieses Postens gilt die unter den Anleihen angeführte Bewertungsmethode. Die Zinsen für Anleihen, Darlehen und Barvorlagen werden im nachhinein fällig, sodass eine Zinsenabgrenzung für die Zinsaufwendungen zwischen dem letzten Zinstermin und dem Bilanzstichtag notwendig ist.

Die nicht verbrauchte Mautwerte Pre-Pay betrifft die Abgrenzung der bereits bezahlten Mauteinnahmen, welche noch nicht in Anspruch genommen wurden.

CONFIDA

D.)	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>75.912.036,87</u>
		(31.12.2005: 79.155.639,89)

1.	Agio bei Darlehensverbindlichkeiten	<u>17.352.524,82</u>
		(31.12.2005: 22.968.734,15)

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Der Posten umfasst den Unterschiedsbetrag zwischen dem Zuzahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Darlehen (Agio bei Darlehensverbindlichkeiten) der über die Darlehenslaufzeit aufgelöst werden.

2.	Sonstige	<u>58.559.512,05</u>
		(31.12.2005: 56.186.905,74)

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor allem die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2006.

7. Aufgliederung und Erläuterung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei allen nachstehenden Beträgen handelt es sich, sofern keine gesonderte Anmerkung erfolgt, um Angaben in Euro.

1. Umsatzerlöse		<u>2.042.240.404,16</u>
		(2005: 1.905.388.619,91)

Die Umsatzerlöse umfassen:

	2006	2005
LKW-Mauterlöse	825.179.672,72	775.237.981,04
Weiterverrechnungen	741.891.382,77	666.454.343,85
Vignettenerlöse	310.098.853,92	303.397.155,37
Mauterlöse	115.007.296,10	113.405.301,87
Vermietung und Verpachtung	33.517.993,68	31.124.378,83
SKD - Erlöse	16.545.204,97	15.769.458,95
	<u>2.042.240.404,16</u>	<u>1.905.388.619,91</u>

Im Bereich der Umsatzerlöse werden im Posten Mauterlöse die an der A 9 Pyhr Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW - Mauterlöse ausgewiesen, während die Vignettenerlöse als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen. Im Posten LKW-Mauterlöse wird die seit 1. Jänner 2004 bestehende fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ausgewiesen. Die Einhebung erfolgt durch ein vollelektronisches Mautsystem.

Das Liegenschaftsmanagement stellt einen eigenen Schwerpunkt innerhalb der Gesellschaft dar. Dies um so mehr, seit die Grundstücke entlang des hochrangigen Straßennetzes und der Bundesstraßen mit Wirkung 1. April 2002 in das Eigentum der Gesellschaft übertragen wurden.

CONFIDA

Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die Gesellschaft auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich (Streckenkontrolldienst = SKD) zugeordneten Erlöse werden unter SKD-Erlöse ausgewiesen.

Im Posten Weiterverrechnungen werden einerseits die Weiterverrechnungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres der Neubau- und Erweiterungsvorhaben an den Bund ausgewiesen, unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben sind oder noch in Bau sind. Andererseits werden die erbrachten Leistungen der Gesellschaft an die Tochtergesellschaften ausgewiesen.

2.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>98.679.611,06</u> (2005: 180.070.148,10)
a)	Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	<u>4.698.555,72</u> (2005: 2.392.004,02)
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>47.825.083,38</u> (2005: 127.731.649,67)

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Brennermautrückerstattung.

CONFIDA

c) **Übrige** 46.155.971,96
(2005: 49.946.494,41)

	2006	2005
Einnahmen aus Strafmandaten gem.§ 100 (7) StVO	37.846.108,88	34.690.312,98
Sonstige	8.309.863,08	15.256.181,43
	46.155.971,96	49.946.494,41

3. **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene
Herstellungsleistungen** 1.152.419.834,63
(2005: 1.087.570.544,41)

a) **Materialaufwand** 71.024.990,07
(2005: 84.253.055,04)

Im Posten Materialaufwand werden die Grundeinlösekosten sowie damit verbundene Kosten ausgewiesen.

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** 1.081.394.844,56
(2005: 1.003.317.489,37)

	2006	2005
Herstellung *)	632.722.410,59	583.265.422,55
Bauliche Erhaltung	315.100.531,69	290.353.748,76
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik	133.571.902,28	129.698.318,06
	1.081.394.844,56	1.003.317.489,37

CONFIDA

	2006	2005
*) Aufgliederung Herstellung	641.885.805,49	592.519.527,55
Zuschüsse	-9.163.394,90	-9.254.105,00
Summe Herstellung	632.722.410,59	583.265.422,55

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Weiterverrechnung an den Bund in Höhe von TEUR 689.374:

- Grundeinlösekosten in Höhe von TEUR 70.811
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 641.886, abzüglich Zuschüsse in Höhe von TEUR 9.163
- Herstellungskosten in Höhe von TEUR 1.297, die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind
- abzüglich übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.991 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13.466.

4. Personalaufwand 9.106.798,71
(2005: 10.495.699,31)

a) Gehälter 6.844.908,60
(2005: 5.689.759,04)

Der Posten setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, aus der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleichsüberhänge zusammen.

CONFIDA

b) **Aufwendungen für Abfertigungen** 176.621,76
(2005: 949.032,43)

	2006	2005
Aufwandswirksame Veränderung der Rückstellungen	109.459,00	602.691,00
Betriebliche Mitarbeiter Vorsorge	40.044,76	24.648,43
Zahlung Abfertigungen	27.118,00	321.693,00
	176.621,76	949.032,43

c) **Aufwendungen für Altersversorgung** 368.007,48
(2005: 2.252.419,84)

	2006	2005
Pensionen ausgeschiedener Angestellter	415.380,80	403.233,76
Pensionen ausgeschiedener Vorstände	299.054,40	290.588,32
Pensionskassa	92.782,28	78.683,04
Aufwandswirksame Veränderung der Rückstellung	-439.210,00	1.479.914,72
	368.007,48	2.252.419,84

CONFIDA

d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

1.601.731,71
(2005: 1.385.754,12)

	2006	2005
Sozialversicherung Gehälter	1.116.311,91	965.183,31
Dienstgeberbeitrag und Familienlastenausgleichsfond	285.199,19	244.402,03
Kommunalabgabe	197.055,49	168.949,34
Sonstige Posten < TEUR 10	3.165,12	7.219,44
	1.601.731,71	1.385.754,12

e) Sonstige Sozialaufwendungen

115.529,16
(2005: 218.733,88)

Dabei handelt es sich um freiwillige Sozialaufwendungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2006	2005
Sonstiger Freiwilliger Sozialaufwand	85.418,48	75.930,04
Betriebsfeiern, -ausflüge, Kultur u. Betriebssport	26.544,81	132.968,52
Betriebskrankenvorsorgeversicherung (BKV)	2.225,12	2.159,16
Freiwillige Unfallversicherung (Kollektivunfall)	1.340,75	7.676,16
	115.529,16	218.733,88

CONFIDA

5. **Abschreibungen** 62.437.025,70
(2005: 22.419.314,60)

a) **Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes** 62.437.025,70
(2005: 22.419.314,60)

	2006	2005
Abschreibung technische Anlagen und Maschinen	23.866.971,39	3.983.686,92
Ausserplanmäßige Abschreibung	17.416.099,26	3.772.685,00
Abschreibung Bauten auf fremden und eigenem Grund	12.481.493,99	11.301.645,24
Abschreibung Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.100.805,74	701.487,66
Abschreibung Immaterielle Vermögensgegenstände	1.537.484,63	511.686,57
Abschreibung Fuhrpark	34.170,69	22.825,21
Abschreibung Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes	0,00	2.125.298,00
	<u>62.437.025,70</u>	<u>22.419.314,60</u>

CONFIDA

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen 265.454.571,20
(2005: 204.994.956,63)

a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen 83.401,90
(2005: 65.324,84)

	2006	2005
Grundsteuer	83.408,46	27.960,75
Gesellschaftsteuer	0,00	35.500,00
KFZ-Steuer	-6,56	1.864,09
	83.401,90	65.324,84

b) Übrige 256.593.764,58
(2005: 203.522.543,86)

	2006	2005
Instandhaltung und Betriebskosten	181.730.269,44	151.510.648,06
Provisionen und sonstige Kosten Vignette	27.543.429,59	24.294.512,58
Sonstige diverse Aufwendungen	22.734.357,57	2.381.954,51
Beratungskosten	8.844.214,82	8.425.707,01
Bank- und Kreditkartenspesen	5.523.985,74	5.132.313,63
Versicherungen	3.288.373,23	5.027.676,21
Mieten	2.582.997,01	678.959,27
Wertberichtigung zu Forderungen	2.036.934,55	280.449,06
Werbung	1.762.113,65	1.414.746,48
Sonstige Posten	547.088,98	4.375.577,05
	256.593.764,58	203.522.543,86

CONFIDA

c) **Aufwendung aus dem Abgang vom Anlagevermögen** 8.777.404,72
(2005: 1.407.087,93)

	2006	2005
Buchwert ohne Erlös ausgeschiedener Anlagen	8.729.466,02	552.630,34
Mindererlöse aus Anlagenabgang	47.938,70	854.457,59
	<u>8.777.404,72</u>	<u>1.407.087,93</u>

7. **Zwischensumme aus Z 1 bis 6** 651.501.784,98
(2005: 759.978.253,06)

8. **Erträge aus Beteiligungen** 118.659.700,01
(2005: 3.892.828,23)

Auf Grund der im Jahre 2005 abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften, übernimmt die Gesellschaft die Verluste bzw. Gewinne der Tochtergesellschaften.

9. **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** 191.513,78
(2005: 165.039,12)

CONFIDA

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 12.042.417,16
(2005: 14.050.753,77)

	2006	2005
Erträge aus der Auflösung von Zuzählungsagios	5.616.209,33	5.448.700,09
Veranlagungszinsen Kreditinstitute	4.613.352,44	4.373.023,12
Sonstige Zinsenerträge	880.853,12	4.395,90
Veranlagungszinsen Nichtkreditinstitute	845.705,03	231.803,20
Zinsenerträge aus Girokonten	86.132,45	270.802,93
Kursgewinne	164,79	3.722.028,53
	<hr/> 12.042.417,16	<hr/> 14.050.753,77

11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens 13.968,48
(2005: 361.746,14)

12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens 73.098.431,39
(2005: 6.653.067,85)

Auf Grund der im Jahre 2005 abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften, übernimmt die Gesellschaft die Verluste bzw. Gewinne der Tochtergesellschaften.

Der Posten beinhaltet die ausschüttungsbedingte Abschreibung der Beteiligung an der ASFINAG Maut Service GmbH.

CONFIDA

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 387.578.562,21
(2005: 391.431.221,41)

	2006	2005
Anleihezinsen	225.657.631,95	187.000.518,70
Darlehenszinsen	184.812.217,60	217.250.022,34
Swapzinsen	118.246.408,69	57.120.136,06
Disagio und anteilige Jahresauflösung ARA	7.181.258,50	5.018.537,53
Haftungsentgelte Bund (Anleihen)	5.670.358,89	3.862.194,61
Zinsaufwand Konzern	1.284.739,73	0,00
Swapzinsenerträge	-155.564.772,98	-133.000.841,44
Sonstige	290.719,83	54.180.653,61
	387.578.562,21	391.431.221,41

Die Swapzinsenerträge werden mit den Swapzinsaufwendungen saldiert dargestellt, da diese eine Bewertungseinheit darstellen.

14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 -329.769.394,17
(2005: -379.613.922,00)

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 321.732.390,81
(2005: 380.364.331,06)

CONFIDA

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>16.922.480,93</u> (2005: 22.399.325,26)
---	---

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2006 in Höhe von € 16.922.429,00. Die (aktiven) latenten Steuern betragen € 2.612.383,17, vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht. Ab 2005 gilt hier die Regelung der Gruppenbesteuerung und somit wird über die Gesellschaft auch die Körperschaftssteuer ihrer Tochterunternehmungen (ausgenommen ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs- und beteiligungs GmbH) abgerechnet.

17. Jahresüberschuss	<u>304.809.909,88</u> (2005: 357.965.005,80)
-----------------------------	---

18. Zuweisung Gewinnrücklagen	<u>0,00</u> (31.12.2005: -6.318.012,97)
--------------------------------------	--

19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>170.769.111,36</u> (2005: -180.877.881,47)
--	--

20. Bilanzgewinn	<u>475.579.021,24</u> (2005: 170.769.111,36)
-------------------------	---

Beilagen

Bilanz zum 31. Dezember 2006

A kt i v a		EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	EUR	Vorjahr TEUR	Passiva
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Fruchtnussrecht	9.415.277.568,61			8.807.009			392.433	
2. Anzahlungen Fruchtnussrecht	890.837.258,22			815.838			32.925	
3. Rückgabenspruch Mobilien zur Betriebsführung	0,00			21.870			36.991	
4. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.632.457,00			1.286			6.318	
5. Anzahlungen und Anlagen in Bau sonstige	1.003.820,92	10.310.751.104,75		812	9.646.815		170.769	639.436
							<u>-180.878</u>	
IV. Bilanzgewinn (+) / -Verlust (-) davon Gewinn-/Verlustvortrag								
B. Rückstellungen								
I. Grundkapital								
1. Grundkapital								
II. Kapitalrücklagen								
1. gebundene								
2. nicht gebundene								
III. Gewinnrücklagen								
1. gesetzliche								
IV. Bilanzgewinn (+) / -Verlust (-) davon Gewinn-/Verlustvortrag								
C. Verbindlichkeiten								
I. Grundkapital								
1. Grundkapital								
II. Kapitalrücklagen								
1. gebundene								
2. nicht gebundene								
III. Gewinnrücklagen								
1. gesetzliche								
IV. Bilanzgewinn (+) / -Verlust (-) davon Gewinn-/Verlustvortrag								
D. Rechnungsabgrenzungsposten								
1. Agio bei Darlehensverbindlichkeiten								
2. sonstige								
E. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen an den Bund	27.855.674,58			11.760			22.969	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.055.594,43			148.858			56.187	
3. Forderungen verbundene Unternehmen	41.255.739,24			2.011				
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	74.895.499,00	309.062.507,25		81.150	243.779			
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens								
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00			50.000			
2. sonstige								
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten								
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.660.240,77		657.238				
2. sonstige		316.369.642,68		952.268				
V. Rechnungsabgrenzungsposten								
1. Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten	51.829.212,29			40.506				
2. sonstige	34.934.268,89	86.763.481,18		38.100	78.606			
		<u>11.343.933.523,96</u>			<u>11.326.486</u>			
								<u>11.343.933.523,96</u>
								<u>11.326.486</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2006**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Mauterlöse	115.007.296,10		113.405	
b) Vignettenerlöse	310.098.853,92		303.397	
c) Erlöse aus Weiterverrechnungen	741.891.382,77		666.454	
d) LKW-Mauterlöse	825.179.672,72		775.238	
e) Vermietung und Verpachtung	33.517.993,68		31.125	
f) SKD-Erlöse	<u>16.545.204,97</u>	2.042.240.404,16	<u>15.770</u>	1.905.389
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	4.698.555,72		2.392	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47.825.083,38		127.732	
c) übrige	<u>46.155.971,96</u>	98.679.611,06	<u>49.946</u>	180.070
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-71.024.990,07		-84.253	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.081.394.844,56</u>	-1.152.419.834,63	<u>-1.003.318</u>	-1.087.571
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-6.844.908,60		-5.690	
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-176.621,76		-949	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-368.007,48		-2.252	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.601.731,71		-1.386	
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>-115.529,16</u>	-9.106.798,71	<u>-219</u>	-10.496
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes		-62.437.025,70		-22.419
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern außer Z. 16	-83.401,90		-65	
b) übrige	-256.593.764,58		-203.523	
c) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	<u>-8.777.404,72</u>	-265.454.571,20	<u>-1.407</u>	-204.995
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)		651.501.784,98		759.978
8. Erträge aus Beteiligungen		118.659.700,01		3.893
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		191.513,78		165
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
a) sonstige Zinsen	5.545.189,92		4.876	
b) ähnliche Erträge	<u>6.497.227,24</u>	12.042.417,16	<u>9.175</u>	14.051
<i>davon sonstige Zinsen aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
<i>davon ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00		0	
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		13.968,48		361
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens				
a) Abschreibungen	-72.854.101,36			
b) Aufwendungen aus Beteiligungen	<u>-244.330,03</u>	-73.098.431,39		-6.653
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) Zinsen	-374.595.801,14		-329.279	
b) ähnliche Aufwendungen	<u>-12.982.761,07</u>	-387.578.562,21	<u>-62.152</u>	-391.431
<i>davon Zinsen betreffend verbundene Unternehmen</i>	1.284.739,73		0	
<i>davon ähnliche Aufwendungen betreffend verbundene Unternehmen</i>	0,00		0	
14. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)		-329.769.394,17		-379.614
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		321.732.390,81		380.364
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.922.480,93		-22.399
17. Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag		304.809.909,88		357.965
18. Zuweisung Gewinnrücklage		0,00		-6.318
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>170.769.111,36</u>		<u>-180.878</u>
20. Bilanzgewinn (+)/-verlust (-)		<u>475.579.021,24</u>		<u>170.769</u>

1. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 92191 a eingetragen. Sie übt ihre Tätigkeit aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1982, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, BGBl. Nr. 591/1982 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002 sowie dem ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002, dem Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002 sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, BGBl. Nr. 826/1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 113/1997 aus. Neben diesen gesetzlichen Grundlagen bildet der aufgrund des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes mit der Republik Österreich abgeschlossene Fruchtgenussvertrag vom 23. Juni / 25. Juli 1997 die vertragliche Grundlage der Tätigkeit der ASFINAG.

Mit Wirkung 31. Dezember 2005 wurden Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Tochterfirmen abgeschlossen:

- ASFINAG Bau Management GmbH
- ASFINAG Maut Service GmbH
- ASFINAG Verkehrstelematik GmbH
- ASFINAG Alpenstraßen GmbH
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Nord
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Ost
- ASFINAG Autobahnservice GmbH Süd

Der im Vorjahr mit Wirkung 31. Dezember 2006 abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag mit der ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH wurde im Berichtsjahr aufgelöst

1.2 Anwendung des Rechnungslegungsgesetzes

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung aufgestellt.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2006 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gemäß Art. I § 3 Infrastrukturfinanzierungsgesetz stellt das Recht der Fruchtniessung ein nicht abnutzbares Wirtschaftsgut dar. Die mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz im Jahr 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragenen Hochbauten werden bei einer unterstellten Gesamtnutzungsdauer von 33 Jahren auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang, Abgang und Abschreibung ausgewiesen. Die unter der Position Erweitern eines Betriebes aktivierte Aufwendungen wurde im Berichtsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Soweit Anlagegegenständen am Bilanzstichtag auf Dauer ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen werden abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken bilanziert. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellung für Abfertigungen, Jubiläen und Pensionen wurde nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode (PUC) gemäß IAS 19, welche auch für HGB zulässig ist, berechnet.

Folgende Parameter kamen bei der Berechnung der Abfertigungen zum Ansatz:

Stichtag:	31. Dezember 2006
Pensionsalter Männer *):	APG 04
Pensionsalter Frauen *):	APG 04
Rechnungsgrundlage:	AVÖ 1999-P (Angestellte)
Rendite p.a.:	4,00%
Gehaltserhöhung p.a.:	3,50%
Fluktuationsabschlag:	0,00%

*) Allgemeines Pensionsgesetz (Stand 2004): Als rechnerisches Pensionsalter wird sowohl für Männer als auch für Frauen das 62. Lebensjahr angesetzt. Übergangsbestimmungen für ältere Dienstnehmer bzw. Frauen werden berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert, für Fremdwährungsverbindlichkeiten wird der Entstehungskurs oder der höhere Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten, für die gleichzeitig mit der Grundtransaktion (Begebung der Anleihen, Aufnahme der Darlehen und Kredite) ein Währungsswap abgeschlossen wurde ("Primärswap"), wird die Verbindlichkeit aus dem Swap ausgewiesen.

Bei passivischen Fremdwährungspositionen, für die ein "sekundärer", d.h. nach Abschluss der Grundtransaktion erfolgter Währungsswap abgeschlossen worden ist, wird die Fremdwährungsverbindlichkeit aus dem Grundgeschäft und der aktivseitige Teil des Währungsswaps als Bewertungseinheit betrachtet, sodass die ursprüngliche Fremdwährungsverbindlichkeit durch die Verbindlichkeit aus dem Währungsswap ersetzt wird (Realisationstatbestand "Umrechnung"). Aus der Umrechnung resultierende Kursgewinne oder Kursverluste werden in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ist der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit zum Zeitpunkt ihrer Begründung höher (niedriger) als der Ausgabebetrag, so wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (Passivseite) aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung (Auflösung) getilgt.

1.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Sofern nicht anders angegeben sind alle nachfolgenden Betragsangaben in EURO.

1.4.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sowie deren Entwicklung während des Geschäftsjahres ist in der Beilage 1 als Bestandteil der Bilanz dargestellt.

Mit Datum 23. Juni/25. Juli 1997 wurde zwischen der Republik Österreich und der ASFINAG mit Wirkung ab 1. Jänner 1997 ein Fruchtgenussvertrag abgeschlossen. Das Entgelt für die Einräumung des Rechtes der Fruchtneussung betrug 5.662.161.374,32. Im Berichtsjahr hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an den im Jahr 2006 dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben in Höhe von 614.361.920,32 und aus Grundstückskäufen im Namen der Republik Österreich in Höhe von 5.994,29 erworben. Zusätzlich wurden Korrekturen zum Bestand der im Eigentum der ASFINAG befindlichen CN.as Anlagen im Wert von 1.459.031,33 und Salzsilos im Wert von 129.391,24 verbucht.

An Fruchtgenuss wurde ein Abgang von 6.982,04 für Veräußerungen von Grundstücken der Republik Österreich im Rahmen von Bagatellverfahren verbucht.

Per Saldo erhöhte sich das Fruchtgenussrecht damit im Berichtsjahr um 608.268.300,03.

Die Bauinvestitionen für die noch nicht dem Verkehr übergebenen Bauvorhaben werden als Anzahlung Fruchtgenussrecht ausgewiesen und erhöhten sich im Berichtsjahr um 74.999.061,28. Die direkten Zugänge aus Projektabrechnungen betragen 499.702.712,44. Zum Fruchtgenussrecht für fertiggestellte Bauvorhaben wurden 424.703.829,41 umgebucht.

Die für die Betriebsführung im Rahmen der Werkverträge mit den Bundesländern notwendigen Mobilien wurden von der Republik Österreich im Jahr 1997 mit Sacheinlagevertrag zum Verkehrswert in Höhe von 27.989.575,91 in die

ASFINAG eingebracht. Der Wert der eingebrachten Mobilien verringert sich laufend. Da jedoch bei Beendigung der Werkverträge von den Bundesländern gleichwertige Mobilien zurückgestellt werden müssen, wurde vom Sachanlageposten Mobilien zur Betriebsführung jährlich ein Zehntel des seinerzeitigen Einbringungswertes, zum immateriellen Vermögensposten Rückgabeanspruch Mobilien zur Betriebsführung umgegliedert.

Mit 1. Mai 2006 wurden die restlichen Werkverträge mit den Ländern aufgekündigt und das Sachanlagevermögen für die Betreuung des hochrangigen Straßennetzes rückgefordert. Der Rückgabeanspruch wurde daher zur Gänze zu den Sachanlagen umgegliedert. Die von den Ländern übernommenen Mobilien wurden 2006 an die Servicegesellschaften übergeben und fakturiert. An die Servicegesellschaft Nord wurden Mobilien im Wert von 5.666.439,67 an die Servicegesellschaft Süd 8.246.581,21 und an die Servicegesellschaft Ost 6.098.207,84 übertragen.

In Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten wurden im Berichtsjahr 3.883.859,63 davon 290.138,89 für Softwareentwicklung, Dokumentation, etc. der VBA Tirol, für 1.460.229,03 Video- und Zentraltechnik, 586.780,01 für Lizenzen und Weiterentwicklungen zum SAP-System und 1.083.994,02 für Software, etc. aus der Übernahme des EPP-Anlagevermögens, investiert bzw. in Betrieb genommen.

Bei den Anzahlungen und Anlagen in Bau immateriell wurde in den Aufbau eines DMS ein Betrag von 276.534,62 und in das bestehende SAP-System eine Summe von 134.686,75 investiert.

Der Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund entfällt zum größten Teil auf die Anschaffungskosten des mit Art. 5 Bundesstraßen-Übertragungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2002, per 01. April 2002 an die ASFINAG übertragenen bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentums und dinglicher Rechte der Republik Österreich an diversen bebauten und unbebauten Grundstücken.

Da die ASFINAG an den meisten dieser ihr in das Eigentum übertragenen Grundstücken zuvor bereits das Fruchtgenussrecht besessen hat, ermitteln sich die bilanziellen Anschaffungskosten einerseits aus dem bereits früher an die Republik Österreich geleisteten Entgelte für die Fruchtgenussrechtseinräumung (daher von Fruchtgenussrecht zu den Grundstücken umzugliedern) und andererseits aus dem an die Republik Österreich noch zu leistenden Entgelt.

Bedingt durch eindeutige Feststellung des Eigentümers und Korrekturen bei den Flächenausmaßen und die Übernahme der, der ASFINAG bereits im Jahr 2002 zugeschriebenen Anlagen der Autobahnpolizeidienststellen, wurden im Berichtsjahr aus dem Fruchtgenussrecht 4.341.172,84 umgebucht.

Für das an die Republik Österreich zu leistende Entgelt für Neuerfassungen bzw. Nachbesserungen bei Grundstücken und Gebäuden wurde im Jahr 2005 folgende Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen: für Grundstücke der Kategorie A sind 36,5 % und für Grundstücke der Kategorie B sind 42,5 % der aktuellen Verkehrswerte bzw. bei den Hochbauten 10 % der Buchwerte (unterstellte Nutzungsdauer: 33 Jahre) an die Republik zu bezahlen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten und unbebauten Grundstücken Abgänge im Wert von 2.339.997,93 verbucht. Die Buchwerte der unbebauten Grundstücke wurden an aktuelle Verkehrswerte angepasst, wodurch ein Abwertungsbedarf von 14.691.520,26 entstand.

Die mit 01. April 2002 per Gesetz an die ASFINAG übertragenen Grundstücke weisen daher per 31. Dezember 2006 Buchwerte in Höhe von 56.756.100,22 aus.

Im Jahr 2006 wurde der Stützpunkt Neutal in Betrieb genommen. Die Investitionen dafür betragen 1.200.427,17. Die Anschaffungskosten der ABM Klagenfurt erhöhten sich durch den nachträglichen Ausfall eines Zuschusses um 1.400.000,00. Im Berichtsjahr wurden für die Übernahmen der Autobahnpolizeidienststellen 511.815,48 mit der Republik Österreich verrechnet. Aufgrund diverser Erneuerungen bei bestehenden Anlagen wurde ein Abgang von Buchwerten in Höhe von 59.235,41 verbucht.

Die Bauten auf eigenem und fremden Grund weisen daher zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 91.895.157,72 aus.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen wurden Salzsilos zu Buchwerten von 1.557.992,00 an die Servicegesellschaften verkauft und verrechnet. Bei den technischen Einrichtungen für Mautanlagen wurden im Berichtsjahr 117.919.117,91 investiert, davon resultieren 109.961.448,72 aus der Übernahme der Europas. Weitere Investitionen aus der Übernahme der EPP waren 16.137.237,59 für OBU's, 1.190.974,25 für Beschilderung und 37.809.383,53 für Aufstellvorrichtungen. Zusätzlich wurden noch OBU's im Wert von 6.894.389,90 in Betrieb genommen. An Mautanlagen sind Buchwerte von 2.914.758,04 abgegangen.

Für die VBA Tirol wurden Investitionen im Wert von 30.427.186,51 und für Video und Zentraltechnik 1.592.972,27 getätigt und in Betrieb genommen. An CN.as Einrichtungen wurden im Jahr 2006 Investitionen im Wert von 10.075.306,70 in Betrieb genommen

In Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr 1.856.220,19 investiert.

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betrifft Investitionen für die Erneuerung der Telekommunikations- und Übertragungstechnik am ASFINAG-Netz (CN.as) in Höhe von 16.563.815,11, die Errichtung eines Verkehrsmanagement- und -informationssystems (VMIS) in Höhe von 33.740.504,83, die Errichtung und Erweiterung von Hochbauten und technischen Anlagen in Höhe von 8.135.467,80, die Erweiterung des Mautnetzes in Höhe von 1.488.747,04 und den Ausbau des Lagers an OBU's in Höhe von 2.843.338,60.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

- Aus der Beteiligung an der Autobahn Service GmbH Nord wurden Anteile im Wert von 325.000,00 an die Oberösterreichische Verkehrsholding GmbH und 175.000,00 an das Land Salzburg abgetreten.
- Aus der Beteiligung an der Autobahn Service GmbH Ost wurden Anteile im Wert von 1.250.000,00 an das Land Niederösterreich, 250.000,00 an das Land Wien und 250.000,00 an das Land Burgenland abgetreten.
- Die Beteiligung an der ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs- und -beteiligungs GmbH wurde um 50.000,00 erhöht.
- Die mit 01.01.2005 von der Autostrade S.p.A erworbene Beteiligung über 208.179.000,00 (inklusive Zinsen) an der Euroypass LKW Mautsystem GmbH (EPP) führte im Vorjahr durch die Verschmelzung der ehemaligen EPP mit der ASFINAG Maut Service GmbH zu einer Erhöhung der Beteiligung an dieser Gesellschaft um eben diesen Wert. Weiters wurde im Berichtsjahr eine ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung in Höhe von 72.784.833,77 durchgeführt. Die Beteiligung an der ASFINAG Maut Service GmbH steht nunmehr mit 140.394.166,23 zu Buch.

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um seinerzeit angeschaffte Wertpapiere für die nicht mehr notwendige Deckung für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen.

1.4.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren vor allem aus der Fakturierung der Vignettenverkäufe und den Forderungen aus der LKW-Maut und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände betreffen überwiegend die laufende Steuerverrechnung mit den Finanzämtern, resultierend im Wesentlichen aus noch nicht abzugsfähigen Vorsteuern.

Der Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten betrifft vor allem Guthaben aus kurzfristigen Veranlagungen.

Alle sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

1.4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Im Posten Disagio bei Darlehensverbindlichkeiten werden die Unterschiedsbeträge zwischen den (niedrigeren) Zuzahlungen und den (höheren) Rückzahlungsverpflichtungen bei Darlehensaufnahmen ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen getilgt.

1.4.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 392.433.304,51 und ist zur Gänze eingezahlt. Es ist zerlegt in 1.000 Stückaktien, welche zur Gänze der Republik Österreich vorbehalten sind.

Die gebundene Kapitalrücklage wurde anlässlich der mit 31. Dezember 1999 durchgeführten vereinfachten Kapitalherabsetzung gebildet.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus der in den Vorjahren erfolgten unentgeltlichen Übertragung der bisher vom Land Salzburg, Kärnten und Steiermark an der ÖSAG gehaltenen Anteils durch die Republik Österreich.

Die gebundenen Rücklagen bestehen aus der gebundenen Kapitalrücklage und der gesetzlichen Rücklage.

1.4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für Kaufpreistrückstellungen für die von der Republik Österreich übertragenen Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen des deutschen Zolls mit 9.749.654,24 für bereits erbrachte Planungs- und Projektmanagementkosten sowie bereits erbrachte Bauleistungen für neue Autobahnen- und Schnellstraßenabschnitte mit 92.654.129,17, für noch ausstehenden Rechnungen aus der Abwicklung der laufenden Bauprogramme durch die Bundesländer, für die vom Bund übertragene Rückzahlung der Brennermaut, für Lebensqualitätsverbesserungsabgaben, für die Rückstellung der Brennerbasistunnelquerfinanzierung mit 21.462.241,06, für Kommunalsteuerrefundierungen und noch nicht abgerechneten Leistungen aus den Werkverträgen mit den Bundesländern aus dem Bereich betriebliche Erhaltung, für nicht verbrauchte Urlaube, Gleitzeitüberhänge, Altersteilzeit und Jubiläumsgelder mit 1.023.342,10, sowie für noch nicht fakturierte Leistungen.

1.4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft weisen folgende Fristigkeiten auf:

31.12.		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus	2006	185.238.158,76	2.316.230.396,07	3.415.347.543,83	5.916.816.098,66
Anleihen	2005	57.267.283,41	2.501.468.554,83	3.115.347.543,83	5.674.083.382,07
Verbindlichkeiten gegen-	2006	12.097.849,47	109.009.251,25	169.589.944,94	290.697.045,66
über Kreditinstituten	2005	46.075.958,76	109.009.251,25	169.589.944,94	324.675.154,95
Verbindlichkeiten aus	2006	323.816.100,70	0,00	0,00	323.816.100,70
Lieferungen und Leistungen	2005	250.683.479,28	0,00	0,00	250.683.479,28
Verbindlichkeiten gegenüber	2006	712.216,10	0,00	0,00	712.216,10
verbundenen Unternehmen	2005	24.958.925,11	0,00	0,00	24.958.925,11
Sonstige	2006	1.023.147.000,06	1.759.674.567,44	821.637.938,00	3.604.459.505,50
Verbindlichkeiten	2005	684.889.346,84	2.317.153.701,11	1.121.637.938,00	4.123.680.985,95
davon aus	2006	348.026,18	0,00	0,00	348.026,18
Steuern	2005	148.870,22	0,00	0,00	148.870,22
davon im Rahmen	2006	148.381,68	0,00	0,00	148.381,68
sozialer Sicherheit	2005	132.623,14	0,00	0,00	132.623,14
Summe der	2006	1.545.011.325,09	4.184.914.214,76	4.406.575.426,77	10.136.500.966,62
Verbindlichkeiten	2005	1.063.874.993,40	4.927.631.507,19	4.406.575.426,77	10.398.081.927,36

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 278.599.196,19 auf diverse Darlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vorwiegend noch offene Verbindlichkeiten aus der laufenden Bau- und Erhaltungstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord mit 5.563,26, die ASFINAG Bau Management GmbH mit 696.449,80 und die ASFINAG

Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH mit 10.203,04 und resultieren aus den an die ASFINAG weiterverrechneten Kosten.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 3.421.291.639,11 auf Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur vertretenen Republik Österreich und 17.500.000,00 auf Darlehen bei einer Versicherung, 135.173.510,14 auf noch nicht verrechnete Zinsen. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Prepaywerten betragen 13.048.101,67, 145.615,84 entfallen auf Haft- und Deckungsrücklässe, aus Mietvorauszahlung für die Raststation Voralpenkreuz 1.015.654,16 und 16.284.984,58 auf übrige kurzfristige Verbindlichkeiten.

1.4.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezüglich der Agios bei Darlehensverbindlichkeiten gelten die Erläuterungen zu den Disagios bei Darlehensverbindlichkeiten sinngemäß.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen mit 55.489.141,82 die Vignettenerlöse aus dem Vorverkauf für das Jahr 2006 mit 2.662.033,80 die Entgelte für die Sondernutzung von Bundesstraßengrundstücken, mit 44.235,67 die Bestandszinsvorauszahlungen für eine Autobahnraststation und mit 364.100,76 die Pauschalabgeltungen für die Verpflichtung der zukünftigen baulichen Erhaltung eines Brücken- und eines Anschlussstellenobjektes.

Kurssicherungsgeschäfte in Form von Terminkontrakten wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

1.4.8 Finanzielle Risiken

Die Geld- und Kapitalmärkte waren 2006 durch Leitzinsanhebungen der EZB geprägt und haben zu einer flacheren Zinskurve geführt. Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Marktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Portfolio	Gesamt	EUR	CHF	JPY	FX
Nominale (€)	9.634.202.793	9.634.202.793	-	0	0
Volumen (mtM) (€)	9.754.789.084	9.747.458.102	232.359	7.098.623	-
unrealisierte Veränderung	120.586.291	113.255.309	232.359	7.098.623	-
V@R div (Marktwerte)	262.423.732	262.416.466	2.189	5.077	-
V@R div (IFRS)	19.300.933	19.296.759	1.314	2.859	0
V@R div % (Marktwerte)	2,72%	2,72%	0,00%	0,00%	0,00%
V@R div % (IFRS)	0,20%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%

Legende:

Nominale mtM	UGB Bilanzansatz der aushaftenden Verbindlichkeiten „mark to market“; Marktwert der Verbindlichkeiten zum Stichtag
IFRS Unrealisierte Veränderung	Betrachtung der potenziell bilanzwirksamen Wertansätze Gewinn oder Verlust bei fiktiver Tilgung aller Verbindlichkeiten zum Stichtag
V@R div.	Diversifizierter Value@Risk, berechnet mit 95 % Konfidenz undeinem Zeithorizont von 12 Monaten ab Stichtag

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31. Dezember 2006 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 262 Mio. (2005: 317) = 2,7% (2005: 3,2%) der langfristigen Verbindlichkeiten) geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der EUR Schuld (im nominellen Gegenwert von EUR 9.634 Mio. (2005: 9.917) Mio.) resultiert. Da die ASFINAG ihre Verbindlichkeiten bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk auf EUR 19 Mio. (2005: 26) geschätzt.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 42 Mio. (4,5%) der erwarteten Zinskosten durch einen höheren Anteil variabler Zinsbindungen (39,4% / 2005: 38,6%) und durch die höheren Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,28 Jahre (2005: 5,82), die modified Duration beträgt 3,32 (2005: 3,61), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 4,02% p.a. (2005: 3,58%).

Die gegenwärtig flache Zinskurve bietet wenig Möglichkeit zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur des langfristigen Fremdkapitals, ohne eine Ausweitung des Risikopotentials in Kauf zu nehmen.

Bewertungsmethode für derivative Instrumente

Die einzelnen Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) jeder Swapposition werden mit dem laufzeitkonformen Zero-Kupon-Zinssatz (aus Reuters) der entsprechenden Währung (EUR, CHF, JPY, GBP, USD) abgezinst und pro Swapposition aufsummiert.

Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Beilage III

Die in der nachstehenden Tabelle mit ihren Marktwerten bewerteten Derivate bilden jeweils Bewertungseinheiten mit einer zugehörigen Grundtransaktion, die hinsichtlich des Risikos in einer Euroverbindlichkeit enden.

Übersicht Derivate mit Bewertung per 31.12.2006

IFRS-Aufteilung	Verbindlichkeit	Verbindlichkeitsname	Währung	Notional	Bewertung	Marktwerte per 31.12.2006	Zins- bzw. Währungsswap	
Positive Marktwerte	S EUR/EUR 4*	SF/EUR/15	EUR	54.468.750,00	mtM	49.867.049,36	Zinsswap	
		SV/EUR/5		-54.468.750,00	mtM	-49.271.837,58		
	S EUR/EUR 4 Summe						595.211,79	
	S USD/JPY 3*	SF/AUD/1	USD	91.449.474,00	mtM	55.462.343,22	Währungsswap	
		SV/JPY/9		-10.000.000,00	mtM	-74.145.140,48		
	S USD/JPY 3 Summe						2.599.545,64	
	S USD/JPY 4*	SF/AUD/2	USD	91.449.474,00	mtM	55.445.261,45	Währungsswap	
		SV/JPY/10		-10.000.000,00	mtM	-74.175.141,51		
	S USD/JPY 4 Summe						1.789.610,01	
	S USD/JPY 5*	SF/AUD/3	USD	90.358.724,13	mtM	55.428.184,95	Währungsswap	
		SV/JPY/11		-10.000.000,00	mtM	-73.725.824,66		
	S USD/JPY 5 Summe						2.444.988,58	
	S EUR/EUR 5*	SF/EUR/16	EUR	100.000.000,00	mtM	109.144.606,98	Zinsswap	
		SV/EUR/20		-100.000.000,00	mtM	-101.364.469,03		
	S EUR/EUR 5 Summe						7.780.137,96	
S GBP/EUR 1	SF/GBP/4	GBP	99.399.602,00	mtM(Bank)	0,00	Währungsswap		
	SV/EUR/1	EUR	-154.137.938,00	mtM(Bank)	41.882.297,85			
S GBP/EUR 1 Summe						41.882.297,85		
S USD/JPY 2	SF/USD/6	USD	208.268.301,28	mtM	160.080.129,15	Währungsswap		
	SV/JPY/18	JPY	-24.736.000.000,00	mtM	-156.533.733,43			
S USD/JPY 2 Summe						3.546.395,72		
Summe positive Marktwerte						60.638.187,55		
Negative Marktwerte	S EUR/EUR 3*	SF/EUR/14	EUR	1.000.000.000,00	mtM	983.664.876,70	Zinsswap	
		SV/EUR/4		-1.000.000.000,00	mtM	-995.536.408,77		
	S EUR/EUR 3 Summe						-11.871.532,06	
	S CHF/EUR 2	SF/CHF/6	CHF	300.000.000,00	mtM	184.051.742,34	Währungsswap	
		SV/EUR/16	EUR	-192.988.099,07	mtM	-195.824.913,70		
	S CHF/EUR 2 Summe						-11.773.171,36	
	S JPY/EUR 6	SF/JPY/11	JPY	10.000.000.000,00	mtM	74.145.140,48	Währungsswap	
		SV/EUR/12	EUR	-84.860.828,24	mtM	-85.617.495,28		
	S JPY/EUR 6 Summe						-11.472.354,79	
	S JPY/EUR 7	SF/JPY/12	JPY	10.000.000.000,00	mtM	74.175.141,51	Währungsswap	
		SV/EUR/13	EUR	-85.560.000,00	mtM	-86.268.081,11		
	S JPY/EUR 7 Summe						-12.092.939,61	
	S JPY/EUR 8	SF/JPY/13	JPY	10.000.000.000,00	mtM	73.725.824,66	Währungsswap	
		SV/EUR/14	EUR	-84.381.064,89	mtM	-85.021.742,77		
	S JPY/EUR 8 Summe						-11.295.918,11	
	S JPY/EUR 4	SF/JPY/9	JPY	10.000.000.000,00	mtM	70.416.236,33	Währungsswap	
		SV/EUR/10	EUR	-80.450.000,00	mtM	-82.438.306,86		
	S JPY/EUR 4 Summe						-12.022.070,52	
	S USD/EUR 1	SF/USD/7	USD	1.000.000.000,00	mtM	752.448.503,67	Währungsswap	
		SV/EUR/6	EUR	-848.392.297,00	mtM	-848.953.600,80		
	S USD/EUR 1 Summe						-96.505.097,13	
	S CHF/EUR 4	SF/CHF/8	CHF	300.000.000,00	mtM	190.485.644,61	Währungsswap	
		SV/EUR/18	EUR	-201.504.567,44	mtM	-204.158.469,33		
	S CHF/EUR 4 Summe						-13.672.824,72	
	S JPY/EUR 3	SF/JPY/8	JPY	2.000.000.000,00	mtM	15.190.948,55	Währungsswap	
		SV/EUR/9	EUR	-17.500.000,00	mtM	-17.784.279,92		
	S JPY/EUR 3 Summe						-2.593.331,36	
	S JPY/EUR 5	SF/JPY/10	JPY	24.736.000.000,00	mtM	156.533.733,43	Währungsswap	
		SV/EUR/11	EUR	-178.130.000,00	mtM	-179.703.446,01		
	S JPY/EUR 5 Summe						-23.169.712,58	
S CHF/EUR 1	SF/CHF/5	CHF	300.000.000,00	mtM	185.508.785,70	Währungsswap		
	SV/EUR/15	EUR	-194.400.000,00	mtM	-195.073.082,77			
S CHF/EUR 1 Summe						-9.564.297,07		
S JPY/EUR 2	SF/JPY/7	JPY	13.000.000.000,00	mtM	84.797.907,17	Währungsswap		
	SV/EUR/8	EUR	-103.891.313,90	mtM	-101.416.185,00			
S JPY/EUR 2 Summe						-16.618.277,83		
S JPY/EUR 1	SF/JPY/6	JPY	10.000.000.000,00	mtM	64.437.488,80	Währungsswap		
	SV/EUR/7	EUR	-74.075.420,05	mtM	-74.358.964,33			
S JPY/EUR 1 Summe						-9.921.475,53		
S CHF/EUR 5	SF/CHF/9	CHF	300.000.000,00	mtM	190.788.184,65	Währungsswap		
	SV/EUR/19	EUR	-198.410.000,00	mtM	-202.225.244,35			
S CHF/EUR 5 Summe						-11.437.059,70		
Summe negativer Marktwerte						-254.010.062,37		
Gesamtergebnis						-193.371.874,82		

* bei diesen Swaps werden keine Kapitalbeträge getauscht - die Ermittlung der Zinszahlung basiert auf dem angeführten Notional

1.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten **Mauterlöse** die an der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße eingehobenen Streckenmauten ausgenommen LKW ausgewiesen, während die **Vignettenerlöse** als zeitabhängige Benützungsentgelte das gesamte hochrangige Straßennetz betreffen. Im Posten **LKW-Mauterlöse** werden die Erlöse für die fahrleistungsabhängige Maut für Fahrzeuge über 3,5t ausgewiesen. Der Bereich **Liegenschaftsmanagement** stellt einen eigenen Geschäftsbereich innerhalb der ASFINAG dar. Dies um so mehr, seit die Grundstücke entlang des hochrangigen Straßennetzes und der Bundesstraßen mit Wirkung 1. April 2002 in das Eigentum der ASFINAG übertragen wurden. Mit Einführung der LKW-Maut übernahm die ASFINAG auch die Verpflichtung die richtige Entrichtung derselben zu überwachen. Dafür wurden einerseits eigene Mitarbeiter angestellt und ausgebildet bzw. wurde diese Aufgabe teilweise ausgelagert. Die diesem Bereich (Streckenkontrolldienst = SKD) zugeordneten Erlöse werden unter **SKD-Erlöse** in Höhe von 16.545.204,97 ausgewiesen.

Im Posten **Erlöse aus Weiterverrechnung** finden sich auch die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen der Grundeinlöse- und Herstellungskosten des laufenden Geschäftsjahres von Neubau- und Erweiterungsvorhaben, unabhängig davon, ob die betreffenden Bauvorhaben bereits fertig gestellt und zum Verkehr freigegeben sind oder noch in Bau sind.

Die übrigen **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren mit 37.846.108,88 aus Strafgeldern, 3.897.956,42 aus Erträgen aus dem Katastrophenfonds und mit 4.411.906,66 aus sonstigen Erträgen.

Der Posten **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Grundeinlösen und damit verbundene Kosten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** gliedern sich wie folgt:

	2006	2005
Herstellung*)	632.722.410,59	583.265.422,55
Bauliche Erhaltung	315.100.531,69	290.353.748,76
Vergütung für Mauteinhebung und Verkehrstelematik	133.571.902,28	129.698.318,06
	<u>1.081.394.844,56</u>	<u>1.003.317.489,37</u>
*) Aufgliederung Herstellung	641.885.805,49	592.519.527,55
Zuschüsse	-9.163.394,90	-9.254.105,00
Summe Herstellung	<u>632.722.410,59</u>	<u>583.265.422,55</u>

Von den als Materialaufwand ausgewiesenen Grundeinlösekosten betreffen 70.810.759,49 und aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen 641.885.805,49, abzüglich von Zuschüssen in Höhe von 9.163.394,90, und den in übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1.296.710,18 enthaltenen Herstellungskosten, abzüglich der übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen 1.990.733,61 auf Herstellungskosten entfallenden Erträgen sowie Erträge aus Rückstellungen von 13.465.517,33 die an den Bund weiterverrechneten Bauleistungen 689.373.629,32.

Der **Personalaufwand** setzt sich aus den Gehältern des Vorstandes und der Angestellten, den Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung sowie der Zuweisung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit und Zeitausgleichsüberhänge zusammen.

Bei den Aufwendungen für Abfertigungen handelt es sich mit 40.044,76 um Leistungen die an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen geflossen sind. 136.577,00 betreffen sonstige Abfertigungsaufwendungen.

Von den **Abschreibungen** entfallen unter anderem 1.537.484,63 auf immaterielle Vermögensgegenstände, 12.481.493,99 auf Bauten auf eigenem und fremden Grund, 23.866.971,39 auf technische Anlagen und Maschinen, 7.100.805,74 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 34.170,69 auf Fahrzeuge. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.691.520,26 für die Neubewertung der unbebauten Grundstücke und im Rahmen der Vertriebsstellenoptimierung bei den Mautanlagen 2.179.743,00 und 544.836,00 für OBU verbucht.

Wesentliche Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen entstanden durch die Rücknahmen der Mobilien von den Bundesländern aus dem Sacheinlagevertrag des Bundes in Höhe von 5.092.180,16 und durch den Abgang von Mautanlagen in Höhe von 2.914.758,04.

Von den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen 179.263.027,09 auf die Verrechnung mit den 4 regionalen Servicegesellschaften und die Normkostenverrechnung mit den Bundesländern für die ersten 4 Monate im Zuge des Werkvertrages. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die Kosten des Vertriebes und die Provisionen für die Vignette in Höhe von 27.543.429,59, Vergütungen für die Abwicklung des Streckenkontrolldienstes (SKD), Beratungskosten, Bank- und Kreditkartenspesen, Versicherungsaufwendungen sowie sonstige übrige betriebliche Aufwendungen.

Aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen flossen im Berichtsjahr 118.659.700,01 an **Erträgen aus Beteiligungen** zu.

Die **sonstigen Zinsenerträge** resultieren zum überwiegenden Teil aus kurzfristigen Veranlagungen bei Kredit- und Nichtkreditinstituten.

Die **ähnlichen Erträge** bei den Zinsen entfallen mit 5.616.209,33 auf die planmäßige Auflösung passivierter Zuzählungsagios.

Aus den mit den Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen wurden im Berichtsjahr 244.330,03 als Aufwendungen aus Beteiligungen verbucht.

Von den **Zinsen** in Höhe von 374.595.801,14 resultieren aus Anleihen 225.657.631,95, aus Darlehen 184.812.217,60 und Swaps 118.246.408,69 sowie mit diesen saldierten Zinsenerträgen aus Swaps 155.564.772,98. Auf Barvorlagen und Girokonten entfallen Zinsen in Höhe von 159.576,15. Als Konzernzinsaufwand fielen im Berichtsjahr erstmalig 1.284.739,73 an.

Von den **ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 12.982.761,07 entfallen 7.181.258,50 auf die planmäßige Abschreibung aktivierter Zuzählungsagios, 134.361,24 auf Zinsen- und Tilgungsprovisionen, 5.670.358,89 auf Haftungsentgeltzahlungen an den Bund, 2.941,32 auf Kursverluste aus Fremdwährungen und die restlichen -6.158,88 auf diverse Anleihekosten, Börse- und Depotgebühren, sowie Erträgen aus nicht eingelösten Coupons.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2006. Die (aktiven) latenten Steuern betragen 2.612.383,17, vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs 10 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

2. SONSTIGE ANGABEN

2.1 Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Herren zusammen:

Dipl.-Ing. Franz Lückler	
Ing. Mathias Reichhold	seit 01. 07. 2006
Mag. Christian Trattner	

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

Dr. Johann Quendler	bis 29. 12. 2006 (Vorsitzender)
Dr. Eduard Saxinger	ab 29. 12. 2006
Dipl.-Ing. Herbert Kasser	(Stellvertreter des Vorsitzenden)
Mag. Hannes Hofer	bis 29. 12. 2006
Ing. Mag. Rudolf Fischer	ab 29. 12. 2006
KR Anton Pletzer	
Mag. Arnold Schiefer	
Dr. Erich Sedelmayer	bis 30. 03. 2006
Dr. Peter Franzmayr	ab 30. 03. 2006

Vom Betriebsrat entsandt

Dipl.-Ing. Christian Nagl	bis 21. 11. 2006
Mag. Franz Moser	ab 21. 11. 2006
Max Haidegger	bis 18. 05. 2006
Franz Zimmermann	ab 19. 05. 2006
Günter Neuhofer	

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) im Geschäftsjahr 2006 betrug 121 (im Vorjahr 105).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2006 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates aushaftend; es bestanden auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen.

Die Bezüge der Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf 709.264,50. Die Bezüge und Ruhebezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern belaufen sich auf

299.054,40. Der Aufsichtsrat bezog im Berichtsjahr die Vergütungen für 2005 in Höhe von 20.200,00 und Sitzungsgelder in Höhe von 38.201,62.

Wien, am 26. April 2007

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Franz Lückler



Ing. Mathias Reichhold



Mag. Christian Trattner

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

„Wir haben den Jahresabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,
Wien,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der

**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft,
Wien,**

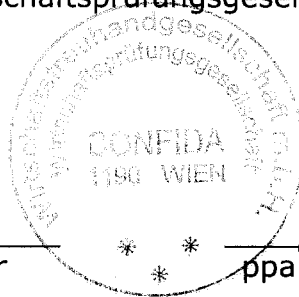
nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2006 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Wien, 26. April 2007

CONFIDA

Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mag. Christoph Luger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Andreas Nußgruber
Wirtschaftsprüfer

Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2006
in EUR

	Stand 01.01.2006	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2006	Kumulierte Ab- schreibungen	Buchwert 31.12.2006	Buchwerte 31.12.2005	Zuschreibungen (-) Abschreibungen 2006
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Fruchtgenußrecht	8.807.009.268,58	189.501.226,32	-6.982,04	418.774.055,75	9.415.277.568,61	0,00	9.415.277.568,61	8.807.009.268,58	0,00
2. Anzahlungen Fruchtgenussrecht	815.838.196,94	499.702.890,69	0,00	-424.703.829,41	890.837.258,22	0,00	890.837.258,22	815.838.196,94	0,00
3. Rückbeanspruch Mobilien zur Betriebsführung	21.870.142,21	0,00	0,00	-21.870.142,21	0,00	0,00	0,00	21.870.142,21	0,00
4. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.068.387,07	1.292.821,44	-80.839,62	2.591.038,19	6.871.407,08	3.238.950,08	3.632.457,00	1.286.082,00	1.537.484,63
5. Anzahlungen und Anlagen in Bau sonstige	811.505,80	411.221,37	0,00	-218.906,25	1.003.820,92	0,00	1.003.820,92	811.505,80	0,00
	9.648.597.500,60	690.908.159,82	-87.821,66	-25.427.783,93	10.313.990.054,83	3.238.950,08	10.310.751.104,75	9.646.815.195,53	1.537.484,63
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	74.718.065,73	690.664,36	-2.339.997,93	-952.960,41	72.115.768,75	15.359.668,53	56.756.100,22	74.049.917,46	14.691.520,26
a) Grundstücke (unbebaut u. bebaut)									
b) Bauten auf eigenem und fremden Grund	148.614.004,92	2.848.832,93	-128.536,26	5.786.411,37	157.120.722,96	65.225.565,24	91.895.157,72	95.786.700,00	12.481.493,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.935.310,06	55.690.006,69	-4.973.936,53	170.864.329,19	262.515.709,41	41.087.417,41	221.428.292,00	31.256.554,00	31.909.847,84
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.431.053,15	1.719.956,33	-540.188,80	139.574,62	4.750.395,30	2.561.973,53	2.188.421,77	1.599.600,77	1.237.672,29
4. Fahrzeuge und Mobilien zur Betriebsführung	2.610.389,21	1.055.628,13	-25.212.835,54	21.870.142,21	323.324,01	68.282,01	255.042,00	2.554.024,80	34.170,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	206.032.863,97	63.341.586,53	-300.380,55	-172.279.713,05	96.794.356,90	544.836,00	96.249.520,90	206.032.863,97	544.836,00
	476.341.687,04	125.346.671,97	-33.495.865,61	25.427.783,93	593.620.277,33	124.847.742,72	468.772.534,61	411.279.661,00	60.899.541,07
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.379.000,00	50.000,00	-2.250.000,00	0,00	231.179.000,00	72.784.893,77	158.394.166,23	233.379.000,00	72.784.893,77
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.339.494,17	14.379,54	-1.359.246,53	0,00	2.994.627,18	112.032,67	2.882.594,51	4.138.075,44	-13.517,20
	237.718.494,17	64.379,54	-3.609.246,53	0,00	234.173.627,18	72.896.866,44	161.276.760,74	237.517.075,44	72.840.884,16
	10.362.657.681,81	816.319.211,33	-37.192.933,80	0,00	11.141.783.959,34	200.983.559,24	10.940.800.400,10	10.295.611.931,97	135.277.609,86

Beteiligungsspiegel 2006

Verbundene Unternehmen

Name	Sitz	2006				Konsolidierungsart	Minderheitsanteil	Eigenkapital	2006 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		
		Anteil 1.1.		Veränderung						Anteil 31.12.	
		in %		in %						in %	
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Innsbruck	51,00	2.550.000,00	0,00	0,00	51,00	2.550.000,00	V	2.139.337,26		
ASFINAG Bau Management GmbH	Wien	100,00	600.000,00	0,00	0,00	100,00	600.000,00	V	-244.330,03		
ASFINAG Maut Service GmbH	Salzburg	100,00	213.179.000,00	0,00	-72.784.833,77	100,00	140.394.166,23	V	34.912.839,71 *)		
ASFINAG Service GmbH Nord	Ansfelden	100,00	5.000.000,00	-10,00	-500.000,00	90,00	4.500.000,00	V	240.730,93		
ASFINAG Service GmbH Ost	Wien	100,00	5.000.000,00	-35,00	-1.750.000,00	65,00	3.250.000,00	V	5.867.391,84		
ASFINAG Service GmbH Süd	Klagenfurt	100,00	5.000.000,00	0,00	0,00	100,00	5.000.000,00	V	150.037,87		
ASFINAG Verkehrstelematik GmbH	Wien	100,00	2.000.000,00	0,00	0,00	100,00	2.000.000,00	V	2.564.528,63		
ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH	Wien	100,00	50.000,00	100,00	50.000,00	100,00	100.000,00	V	-75.808,89		
			233.379.000,00		-74.984.833,77		158.394.166,23		45.554.727,32		

V ... Vollkonsolidierung

*) ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung

Lagebericht 2006

Struktur und Organisation

Die Republik Österreich hat als 100% Eigentümer der ASFINAG die Aufgabe übertragen, das hochrangige Straßennetz zu betreiben und auszubauen. Die ASFINAG nimmt diese Aufgabe mit hohem verkehrspolitischen Verantwortungsbewußtsein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen wahr.

Kernkompetenz der ASFINAG ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Erhaltung eines leistungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Unser Ziel ist es, Verkehrsfluß, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.

Die mit 1. Jänner 2005 neu in Betrieb gegangene Konzernstruktur und deren Optimierung stellte organisatorisch die Kernaktivität im ASFINAG-Konzern für 2006 dar. Zur Erfüllung dieser Aufgaben agiert die ASFINAG als Konzernmutter mit den Töchtern ASFINAG Alpenstraßen GmbH, den ASFINAG Servicegesellschaften Nord GmbH, Ost GmbH und Süd GmbH (Betrieb und bauliche Erhaltung), der ASFINAG Baumanagement GmbH (Neubau), der ASFINAG Mautservice GmbH und der ASFINAG Verkehrstelematik GmbH. Das Portfolio wird durch die ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs- und -beteiligungs GmbH, welche im wesentlichen Beratungsleistungen für Verkehrsinfrastrukturprojekte anbietet, abgerundet.

Die ASFINAG als Konzernmutter beauftragt die Leistungen der Konzerntöchter und vergütet diese dafür, da die Konzertöchter selbst (Ausnahme: ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs- und -beteiligungs GmbH) in der Regel keinen externen Markterlös erzielen. Andererseits erbringt die ASFINAG für die Konzerntöchter Dienstleistungen im Bereich der Corporate Services, die wiederum den Töchtern in Rechnung gestellt werden

Die per 1. Mai 2006 erfolgte Übernahme der bis dahin von den Bundesländern per Werkvertrag betreuten Strecken (Betrieb, Neubau und bauliche Erhaltung) in die ASFINAG-Organisation (insbesondere in die 4 regionalen Servicegesellschaften) stellte eines der größten Handlungsfelder dar. Einige Themenfelder in diesem Zusammenhang haben die ASFINAG sowohl organisatorisch wie auch hinsichtlich der Abbildung im Rechnungswesen vor hohe Herausforderungen gestellt, die auch im Jahr 2007 weiter andauern. Die Integration der überlassenen Mitarbeiter der Länder in die Organisationsstruktur

der ASFINAG und auch die Abwicklung der Überlassungsmodalitäten mit den Bundesländern sind hier herauszuheben. Weiters ist auch die ordnungsgemäße Übergabe der Infrastruktur (Fahrzeuge, Geräte, Materialien, etc.) und letztlich auch die Endabrechnung der Werkvertragsbeziehung aus den Bereichen Betrieb und Bau erwähnenswert. Letzteres führte im Jahr 2006 zu Einmaleffekten, insbesondere bei den Kosten des Betriebes und in der Abbildung des Anlage- und Umlaufvermögens (Lagerbestände).

Im Zuge dieser Transaktion wurden Fuhrpark, Geräte und Materialien an die ASFINAG Servicegesellschaften übertragen, was sich insbesondere im jeweiligen Anlagevermögen und den daraus resultierenden Abschreibungen widerspiegelt.

Neben der Integration wichtiger Tätigkeitsbereiche erhöht die neue Konzernstruktur unter der ASFINAG- Muttergesellschaft auch die Produktivität hinsichtlich der Steuerungsfunktionen und der Administration im Konzern. Durch die Straffung der Strukturen im Bereich der Querschnittsfunktionen werden Doppelgleisigkeiten vor allem im administrativen Bereich (z.B. Rechnungswesen, IT, Personaladministration, etc.) beseitigt. Weiters trägt ein verstärkter Fokus auf Prozeßorientierung, getrieben durch den Auf- und Ausbau eines professionellen QM, zur Effizienzsteigerung und einem besseren Risikomanagement auch hinsichtlich der Anforderungen an ein IKS bei.

Die ASFINAG positioniert sich auf diese Weise noch stärker zu einem umfassenden Autobahnbetreiber und -dienstleister, der die Gesamtverantwortung für das hochrangige Straßennetz trägt. Damit kann der Konzern sämtliche baulichen und betrieblichen Aktivitäten österreichweit optimal koordinieren und die Erwartungen der Kunden noch besser als bisher erfüllen.

Zum 31. Dezember 2006 sind an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH die Bundesländer Tirol (35,93%) und Vorarlberg (13,07%), an der ASFINAG Servicegesellschaft Nord GmbH die Bundesländer Salzburg (3,5%) und die OÖ Verkehrsholding GmbH (6,5%) und an der ASFINAG Servicegesellschaft Ost GmbH die Bundesländer Wien (5%), Niederösterreich (25%) und Burgenland (5%) beteiligt. Die restlichen Konzerntöchter stehen zu 100% im Besitz der ASFINAG.

Die ASFINAG hat mit allen Töchtern (Ausnahme: ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH) aufrechte Ergebnisabführungsverträge und nimmt mit allen Töchtern am System der Gruppenbesteuerung teil. Ferner liegen durchgängig umsatzsteuerliche Organschaften vor.

Weiters hat die ASFINAG über die ASFINAG Verkehrsinfrastrukturberatungs und -beteiligungs GmbH im Dezember 2006 einen Vertrag zu einer 26% Beteiligung an einer neu zu errichtenden Immobilienentwicklungsgesellschaft (ASPO) unterschrieben (Einbringung einer entsprechenden Liegenschaft), um an der Wertsteigerung auf diesem Sektor teilzuhaben und die Liegenschaft somit bestmöglich zu verwerten.

Zum 31. Dezember 2006 bestand der Vorstand der ASFINAG aus Dipl. Ing. Franz LÜCKLER, Ing. Mathias REICHHOLD und Mag. Christian TRATTNER.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Aktiva

	31.12.2006		31.12.2005		31.12.2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.310.751	90,9	9.646.815	85,2	8.993.026	91,8
Sachanlagen	468.773	4,1	411.280	3,6	275.541	2,8
Finanzanlagen	161.277	1,4	237.517	2,1	27.876	0,3
Anlagevermögen	10.940.800	96,4	10.295.612	90,9	9.296.443	94,9
Vorräte	1.647	0,0	1.251	0,0	3.595	0,0
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	165.056	1,5	148.858	1,3	146.358	1,5
Übrige Forderungen	144.007	1,3	94.920	0,8	59.790	0,6
Wertpapiere	---	-,-	50.000	0,4	---	-,-
Geld und Geldanlagen	5.660	0,0	657.238	5,8	237.382	2,4
Umlaufvermögen	316.370	2,8	952.267	8,4	447.125	4,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	86.763	0,8	78.606	0,7	53.224	0,5
	11.343.934	100,0	11.326.486	100,0	9.796.792	100,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände bilden im Wesentlichen das Fruchtgenußrecht (Neubau) am hochrangigen Straßennetz.

Die Sachanlagen beinhalten schwerpunktmäßig den Zugang an Mautanlagen, die Errichtung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Investitionen in die Corporate Network Infrastruktur.

Im Bereich der Finanzanlagen führte die mit 01.01.2005 von der Autostrade S.p.A erworbene Beteiligung über EUR 208 Mio. (inklusive Zinsen) an der Europpass LKW Mautsystem GmbH (EPP) im Abschluß 2005 durch die Verschmelzung mit der ASFINAG Maut Service GmbH zu einer Erhöhung der Beteiligung an dieser Gesellschaft um eben diesen Wert. Im Berichtsjahr wurde eine ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung in Höhe von EUR 72,8 Mio. durchgeführt. Die Beteiligung an der ASFINAG Maut Service GmbH steht nunmehr mit EUR 140 Mio. zu Buche. Die Buchwerte der unbebauten Grundstücke wurden an aktuelle Verkehrswerte angepaßt, wodurch ein Abwertungsbedarf von EUR 14,7 Mio. entstand.

Die Erhöhung der übrigen Forderungen ist auf die Ergebnisabführungen betreffend die Tochtergesellschaften und in geringerem Ausmaß auf die Forderungen an den Bund aus der Abwicklung des Brennermautverfahrens zurückzuführen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr verkauft und somit nur im Jahr 2005 gehalten.

Der Abbau des Liquiditätsüberhanges 2005 (Geld und Geldanlagen) und das geringe Emissionsvolumen 2006 haben per 31. Dezember 2006 zu einem deutlich verringerten Liquiditätsstand geführt.

Passiva

	31.12.2006		31.12.2005		31.12.2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	481.897	4,2	177.087	1,6	-180.813	-1,8
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	462.349	4,1	462.349	4,1	462.349	4,7
Eigenkapital	944.246	8,3	639.436	5,6	281.536	2,9
Fremdkapital kurzfristig	1.722.303	15,2	1.263.300	11,2	1.698.750	17,3
Fremdkapital langfristig	8.601.472	75,8	9.344.594	82,5	7.736.026	79,0
Fremdkapital	10.323.775	91,0	10.607.894	93,7	9.434.776	96,3
Passive Rechnungsabgrenzung	75.912	0,7	79.156	0,7	80.480	0,8
	11.343.934	100,0	11.326.486	100,0	9.796.792	100,0

Insgesamt wurden durch die ASFINAG im Jahr 2006 brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 300 Mio. Aufstockung einer EUR 1.200 Mio. Anleihe bis 2012 aufgenommen. Andererseits wurden Darlehen bei der durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur vertretenen Republik Österreich im Ausmaß von rd. EUR 500 Mio. aus der mit 31.Dezember 2005 vorhandenen Liquidität getilgt.

Umsatz und Ergebnis

	2006		2005	2004
	TSD €	%	TSD €	TSD €
Umsatz	2.042.240	7,2	1.905.389	1.874.385
Abschreibungen	135.222	503,1	22.419	19.448
Betriebsergebnis	651.502	-14,3	759.978	371.174
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>31,9</i>		<i>39,9</i>	<i>19,8</i>
Finanzergebnis	-329.769	-13,1	-379.614	-307.991
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	321.732	-15,4	380.364	63.183
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>15,8</i>		<i>20,0</i>	<i>3,4</i>
Jahresüberschuss	304.810	-14,8	357.965	53.664
<i>in % vom Umsatz</i>	<i>14,9</i>		<i>18,8</i>	<i>2,9</i>
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	475.579	178,5	170.769	-180.878

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für 2006 betrug EUR 322 Mio. und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken (EUR 380 Mio.). Die Mauterlöse waren 2006 zwar um rd. EUR 60 Mio. höher als 2005, allerdings konnte im Jahr 2005 durch Erzielen von Vergleichen in der Abwicklung der Brennermaut-Rückerstattung ein großer Teil der 2004 gebildeten Rückstellung ergebnisverbessernd aufgelöst werden, was den Jahresvergleich in den Jahren 2004-2006 erschwert, zumal auch im Jahr 2006 wieder ein geringer Teil der Rückstellung ergebnisverbessernd aufgelöst werden konnte. Ein weiterer Grund für das geringere Ergebnis waren außerplanmäßige Abschreibungen, vor allem im Bereich der Grundstücke. Weiters war die direkt aufwandswirksame Komponente des Bauprogramms (bauliche Erhaltung/Sanierung) deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzstruktur

	2006		2005		2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Sondermauterlöse	115.007	5,6	113.405	6,0	112.056	6,0
Vignettenerlöse	310.099	15,2	303.397	15,9	296.556	15,8
LKW-Mauterlöse	825.180	40,4	775.238	40,7	750.470	40,0
Vermietung/Verpachtung	33.518	1,6	31.124	1,6	28.731	1,5
SKD-Erlöse	16.545	0,8	15.769	0,8	15.411	0,8
Erlöse aus der Weiterverr.	741.891	36,3	666.454	35,0	671.160	35,8
Umsatzerlöse	2.042.240	100,0	1.905.389	100,0	1.874.385	100,0

Die Struktur der Erlöse der ASFINAG hat sich im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. In allen Kategorien konnten die Erlöse aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens (insbesondere LKW-Maut) bzw. höherer Zahl von verkauften Vignetten bzw. verstärkter Kontrollen gesteigert werden. Ebenfalls steigend zeigten sich die Erlöse aus den Vermietungen und Verpachtungen. Die Erlöse aus Weiterverrechnungen entwickeln sich parallel zu den Aufwendungen für den Neubau und die Erweiterung der Streckeninfrastruktur.

Aufwandsstruktur

	2006		2005		2004	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	1.152.420	59,1	1.087.571	63,1	1.011.135	53,8
Personalaufwendungen	9.107	0,5	10.496	0,6	9.488	0,5
Abschreibungen	62.437	3,2	22.419	1,3	19.448	1,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.455	13,6	204.995	11,9	517.734	27,6
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	73.098	3,7	6.653	0,4	---	-,
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	387.579	19,9	391.095	22,7	320.360	17,1
Aufwendungen	1.950.095	100,0	1.723.229	100,0	1.878.165	100,0

Die Bauaktivitäten lagen mit EUR 1.109 Mio. (inklusive der Leistungen des Konzessionärs aus dem PPP-Projekt) über dem Niveau des Vorjahres (EUR 971 Mio.). Der ergebniswirksame Teil der Bauaktivitäten, die bauliche Erhaltung (inklusive Leitschientausch), stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf EUR 331 Mio. (2005: EUR 288 Mio.).

In Verkehrstelematikeinrichtungen und Linieninfrastruktur an den Strecken wurden 2006 rd. EUR 73 Mio. (2005: EUR 27 Mio.) investiert.

Die Abschreibungen enthalten zusätzlich zu 2005 die Abschreibungen der Mautanlagen der ehemaligen EPP, die an die ASFINAG Maut Service GmbH weiterverrechnet werden, und außerplanmäßige Abschreibungen betreffend Grundstücke und Restrukturierung von Vertriebsstellen.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ erhöhten sich im Berichtsjahr dadurch, daß die Aufwendungen aus der Abgeltung der Leistungen der ASFINAG Servicegesellschaften in dieser Position gebündelt sind und die Gesellschaften 2005 noch ein deutlich geringeres Volumen hatten. Im Jahr 2006 ist außerdem erstmals die Dotierung einer Rückstellung (rd. EUR 22 Mio.) für die Querfinanzierung des Brennerbasistunnels vorgenommen worden.

Die Aufwendungen aus Finanzinvestitionen betreffen fast ausschließlich die ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung des Beteiligungsansatzes an der ASFINAG Maut Service GmbH.

Das Finanzergebnis ist aufgrund des höheren variablen Zinsanteiles durch die Leitzinsanhebungen der EZB leicht schlechter als geplant. Der Anteil der variabel verzinsten (an den Geldmarkt gebundenen) langfristigen Verbindlichkeiten beträgt seit der Schließung der offenen Fremdwährungspositionen im Dezember 2005 ca. 40 %. Die hohen Zinsaufwendungen 2005 sind mit den einmaligen Umstellungsverlusten aus ebendieser Transaktion verbunden.

Hauptverantwortlich für das steigende negative Finanzergebnis ist naturgemäß der Zinsendienst durch die kontinuierliche Nettoneuverschuldung (negativer Cashflow) aufgrund der expansiven Investitionstätigkeit der ASFINAG.

Kapitalflußrechnung nach IAS 7

	2006	2005	2004
Fondsveränderungsrechnung			
Nettogeldfluß aus der Geschäftstätigkeit	355.241	142.157	326.543
Nettogeldfluß aus der Investitionstätigkeit	-784.542	-1.022.268	-734.375
Nettogeldfluß aus der Finanzierungstätigkeit	-272.276	1.349.967	645.384
Zahlungswirksame Veränderung der Fondsmittel	-701.578	469.856	237.552
Anfangsbestand der Fondsmittel	707.238	237.382	31
Endbestand der Fondsmittel	5.660	707.238	237.583

Der Nettogeldfluß aus der Geschäftstätigkeit beträgt im Jahr 2006 EUR 355,2 Mio. Die Investitionstätigkeit der ASFINAG in der Höhe von EUR 784,5 Mio., insbesondere in die Streckeninfrastruktur (Fruchtgenuß), führt in Summe zu einem regelmäßigen Cash-Abfluß, was ohne Generierung von zusätzlichen Erträgen das strukturelle Problem der ASFINAG darstellt. Im Jahr 2006 beläuft sich die Neuverschuldung auf EUR 429,3 Mio.

Über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Mittelaufnahme) errechnet sich der Endbestand an Fondsmittel von EUR 5,7 Mio.

Bemautung

Im Bereich der **vollelektronischen Maut für Kfz mit über 3,5 t hzGg** wurden insgesamt 597,2 Mio. (+7,9%) Mauttransaktionen verzeichnet. Mit 96% entfiel der überwiegende Anteil an Mauttransaktionen auf Lkws, der Rest wurde von Bussen und anderen Fahrzeugen über 3,5 t hzGg, wie zum Beispiel Wohnmobilen, getätigt. Neben dem nahezu störungsfreien Betrieb weist das Mautsystem weiterhin eine überaus erfolgreiche Erfassungsquote auf. Die für das Jahr 2006 ermittelte und im Durchschnitt gewichtete Quote beträgt wie im Vorjahr 99,69%.

Ferner wurden weitere Optimierungen und Erweiterungen zur Erhöhung des Servicegrades wie die Möglichkeit der Nachzahlung bei Falschkategorisierung der Achszahl bis zu 48, die Errichtung des Service Centers am Brenner und die Unterstützung der Baustellenombudsmann-Funktion durch das Kundenmanagement der Maut Service GmbH, sowie der Aufbau einer Direktabrechnungsschiene mit den Kunden („Go-Direkt“) durchgeführt.

Zur Senkung der Disagiokosten konnten die Konditionen für die Abrechnung über Tank- und Kreditkarten nach Verhandlungen mit unseren Partnern maßgeblich verbessert werden.

Da gerade im Bereich der Bemautung hohe finanzielle Mittel fließen, wurde bei den Aktivitäten hinsichtlich Risikomanagement und IKS dieser Bereich bevorzugt bearbeitet und ein diesbezügliches Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Die Anzahl der an den **Sondermautstellen** abgefertigten PKWs (Kat. 1) liegt mit 31,260 Mio. um 1,4% über dem Vorjahreswert. Der hohe Automatisierungsgrad der Passagen an den Sondermautstellen von 43,3% ist nicht zuletzt auf die starke Nutzung von Videomautkarten zurückzuführen. Über diese Verkaufsschiene wurden 672.011 Einzeltickets abgesetzt; dies entspricht einer Steigerung von 37,1% gegenüber dem Vorjahr.

Das im Jahr 2005 gestartete Projekt zur Automatisierung der Nebenmautstellen auf der A10 und der A13 konnte im Jahr 2006 mit Inbetriebnahme von 12 Mautabfertigungsautomaten weitestgehend (ein Automat ist wegen dem Umbau der betreffenden Nebenmautstelle noch nicht in Betrieb) umgesetzt werden. Damit können Kfz < 3,5 thzG auf diesen Mautspuren automatisiert abgefertigt werden.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden 19.884.643 **Vignetten** abgesetzt. Dies ist eine Steigerung von 3,27 % gegenüber dem Vorjahr. Der Direktabsatz-Marktanteil konnte neuerlich gesteigert werden – heuer wurde ein Anstieg von 64,4% auf 68,3% verzeichnet. Das bedeutet eine Provisionseinsparung von rd. EUR 3,8 Mio. (2005: EUR 3,5 Mio.), vergleicht man den Verkauf im Direktvertrieb mit dem Verkauf über Vertriebs-Dachorganisationen.

Neubau und Erweiterungen

Insgesamt waren im Jahr 2006 290 km in Planung bzw. Bau und im Wesentlichen wurden folgende Straßenbauprojekte **für den Verkehr freigegeben:**

Strecke	Projekt
S 1 Wiener Außenring Schnellstraße	Vösendorf – Schwechat am 27.04.2006
S 35 Brucker Schnellstraße	Abschnitt Süd, Mautstatt – Röthelstein am 18.07.2006
A 22 Donauufer Autobahn	Verlängerung Nordbrücke 01.09.2006
S 5 Stockerauer Schnellstraße	Kollersdorf – Jettsdorf Teilverkehrsfreigabe Kollersdorf – Seebarn 15.11.2006

Folgende Projekte bildeten die Schwerpunkte im **laufenden Neubaugeschehen:**

Strecke	Projekt	Länge	Verkehrsfreigabe (geplant)
A 2 Süd Autobahn	Mooskirchen – Modriach (Steinberg / Unterwald)	18 km	Juni 2007
	Vollausbau St. Leonhard – Wolfsberg Nord	7 km	Oktober 2007
A 6 Nordost Autobahn	Spange A4 – Kittsee	22 km	November 2007
A 9 Pyhrn Autobahn	2. Röhre Lainbergtunnel	2,5 km	März 2008
A 10 Tauern Autobahn	2. Röhre Katschbergtunnel	5,5 km	Herbst 2007
	2. Röhre Tauerntunnel	6,5 km	Sommer 2010
A 12 Inntal Autobahn	2. Röhre Roppener Tunnel	5 km	September 2009
S 5 Kremser Schnellstraße	Kollersdorf – Jettsdorf	7 km	Mai 2007
S 6 Semmering Schnellstraße	2. Röhre Ganzsteintunnel	4 km	Sommer 2008
S 16 Arlberg Schnellstraße	Flucht- und Rettungswege Arlbergstraßen -/ Bahntunnel	2,5 km Ausbruchslänge	Juni 2007
S 35 Brucker Schnellstraße	Zlatten – Mautstatt	7 km	Sommer 2009

Folgende Projekte machten die Schwerpunkte der **Planungsaktivitäten** aus:

Strecke	Projekt	2006
A 5 Nord Autobahn	Eibesbrunn – Schrick	Verordnung nach § 4
	Schrick – Poysbrunn	UVP-Verfahren laufend
	Poysbrunn – Staatsgrenze	UVP-Verfahren laufend
A 23 Wiener Südosttangente	Spange Flugfeld Aspern	Beginn der Planungen
A 24 Verbindungsspange Rothneusiedl	Verbindungsspange Rothneusiedl	Beginn der Planungen
A 26 Linzer Autobahn	Linzer Westring	Durchführung §14-Verfahren, Start Einreichprojekt
S 1 Wiener Außenring Schnellstraße	Schwechat – Süßenbrunn	Einleitung § 14-Verfahren, Start Einreichprojekt
	Süßenbrunn – Knoten Eibesbrunn (S1 Ost)	Verordnung nach § 4
	Knoten Eibesbrunn – A22 (S1 West)	Verordnung nach § 4
S 2 Wiener Nordrand Schnellstraße	Umfahrung Süßenbrunn	Verordnung nach § 4
S 3 Weinviertler Schnellstraße	Knoten Stockerau West – Kleinhaugsdorf	Beginn der Planungen
S 7 Fürstenfelder Schnellstraße	Riegersdorf – Heiligenkreuz	Adaptierung Vorprojekt, Start Einreichprojekt
S 8 Marchfeld Schnellstraße	Knoten bei Raasdorf – Staatsgrenze bei Marchegg	Beginn der Planungen
S 10 Mühviertler Schnellstraße	Unterweikersdorf – Wullowitz	Durchführung Einreichprojekt
S 31 Burgenland Schnellstraße	Schützen / Geb. – Eisenstadt	Abschluss Vorprojekt
	Oberpullendorf – Rattersdorf	Abschluss Vorprojekt
S 33 Kremser Schnellstraße	Donaubrücke Traismauer	Verordnung nach § 4
S 34 Traisental Schnellstraße	Knoten St. Pölten – Wilhelmsburg	Beginn der Planungen
S 36 Murtal Schnellstraße	Judenburg – St. Georgen	Durchführung Einreichprojekt
	St. Georgen – Scheifling	UVP laufend
S 37 Klagenfurter Schnellstraße	Scheifling – Klagenfurt Nord	Beginn der Planungen

Aufgrund der fruchtgenüßerhöhenden Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Betrag von EUR 683 Mio. ist der wichtigste Aktivposten der ASFINAG-Bilanz, das Fruchtgenüßrecht (inkl. Fruchtgenüß-Anlagen in Bau) an den Autobahnen und Schnellstraßen, per Jahresende 2006 auf EUR 10.306 Mio. angewachsen. Die im März 2007 von der Bundesregierung präsentierte Prioritätenreihung sieht für die Bauvorhaben der kommenden Jahre ein weiter steigendes Volumen vor.

Bauliche Erhaltung

Auch 2006 waren die Aktivitäten der baulichen Erhaltung von Generalsanierungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tunnelsicherheit sowie Lärm und Umweltschutzmaßnahmen geprägt.

Die größten Erhaltungsprojekte 2006 waren:

- A1: Generalerneuerungen auf der A1 in den Bereichen Amstetten Ost – West, Böheimkirchen – Kirchstetten und tlw. Steinhäusl – St. Christophen, St. Georgen – Wangauer Ache, Steyrermühl – Regau, Sanierung der Almbrücke
- A2: Generalerneuerung Seebenstein – Grimmenstein, Instandhaltungen Leobersdorf – Wöllersdorf, Sanierungen Pack, Anlagenerneuerungen Kalcherkogel- und Mitterbergtunnel
- A21: Instandsetzungen und Lärmschutz Klausen-Leopoldsdorf
- A22: Generalerneuerung Korneuburg West – Stockerau Ost
- A23: Anschlußstelle Simmering, Mittelstreifenerneuerung Inzersdorf-Laaerberg
- A9: Generalsanierung Gratkorn-Tunnel und Knoten St. Michael, Sanierung Anschlußstelle Gesäuse
- A10: Generalsanierung Trebesing
- A12: Belags- und Brückensanierung Jenbach-Stans und Kufstein
- A13: Deckeninstandsetzung
- S6: Decken- und Brückensanierungen St. Marein - Bruck und Leoben West
- S33: Generalerneuerung Herzogenburg Nord - Traismauer Nord

Die Aufwendungen im Bereich der baulichen Erhaltung (exklusive dem nun abgeschlossenen Leitschientausch) betragen 2006 EUR 329 Mio. (2005: EUR 261 Mio.)

Betriebliche und Elektromaschinelle Erhaltung

Die Verbesserung und serviceorientierte Ausrichtung in der betrieblichen Erhaltung wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern (bis 1. Mai 2006) und den Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum fortgesetzt. Besondere Schwerpunkte lagen in Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Verkehrs- und Tunnelsicherheit sowie in der weiteren Verbesserung des Informationsangebots für die Verkehrsteilnehmer.

Die bereits beschriebene Restrukturierung des Betriebes und der Erhaltung des ASFINAG-Netzes verfolgt die Zielsetzung der Optimierung der Betriebsstrukturen

und die Schaffung effizienter Steuerungsmechanismen für die ASFINAG. Nach der einvernehmlichen Auflösung der Werkverträge mit dem Bundesländern 2004 gingen die Agenden – wie bereits beschrieben – mit 1. Mai 2006 auf die ASFINAG bzw. ihre Tochtergesellschaften über.

Der Winterdienst, der einen Schwerpunkt der betrieblichen Erhaltung darstellt, war in den Monaten Jänner bis März im Kalenderjahr 2006 für die ASFINAG und ihre Autobahnmeistereien und Stützpunkte im Vergleich zu den Vorjahren eine große Herausforderung. Es handelte sich um einen extremen Starkwinter mit rekordverdächtigen Schneefalltagen und Schneemengen. Vor allem in den höher gelegenen Regionen ist der Salzverbrauch besonders angestiegen. Im Gegensatz dazu sehr mild ist der Winter 2006/2007 angelaufen.

Abgesehen vom Winterdienst standen Arbeiten wie Reinigungsarbeiten (Fahrbahn, Kanal, Entwässerungsanlagen, Tunnel), Mäharbeiten, Grünflächen- und Gehölzpflege, Behebung der diversen Winterschäden an der Straßenausrüstung sowie die erforderlichen Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an den diversen Einrichtungen der Straßen-, Brücken- und Tunnelanlagen im Vordergrund. Die „klassischen“ betrieblichen Erhaltungsmaßnahmen wie die Pflege der Straßenflächen und Kunstbauwerke sowie der Nebenanlagen, die Müllentsorgung, die Wartung der Straßenausrüstung samt Verkehrszeichen und Beschilderung sowie diverse andere Kontrolltätigkeiten waren natürlich ebenfalls durchzuführen. Einen nicht unbeträchtlichen Aufwand erforderten zusätzlich die Baustellen- und Serviceleistungen für den Bereich der baulichen Erhaltung (z.B. im Rahmen von Kontrollen und Beanstandungen an den Baustellenabsicherungen der diversen Auftragnehmer bzw. Hilfestellungen) und die sonstigen zusätzlichen Arbeiten verursacht z.B. durch das Unfallgeschehen auf den Strecken.

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden einheitliche Steuerungsmechanismen für die Tochtergesellschaften im Sinne einer Leistungserfassung und -steuerung entwickelt. Dies wurde und wird laufend auf alle Organisationseinheiten der betrieblichen Erhaltung ausgerollt.

Im Bereich der Elektromaschinellen Erhaltung stellen der Tunnelbetrieb (inkl. Beleuchtung, Entlüftung und Überwachung), die Beleuchtung der Strecke in Ballungszentren, der Betrieb von Notrufanlagen, Pumpenstationen und beleuchteten Verkehrszeichen und die Sicherstellung der Netzwerkverbindung und der Stromversorgung die wesentlichsten Faktoren hinsichtlich Verkehrsfluß und -sicherheit dar.

Die elektromaschinelle Erhaltung hat den Schwerpunkt in Leitung, Netzwerkbetreuung, Tunnelsicherheit und Verkehrsmanagement und sorgt für den Betrieb, die Instandhaltung, Wartung und Reparatur der relevanten Anlagen.

Zur Gewährleistung einer bestmöglichen Effizienz zur Erfüllung der Aufgaben wurde ein Konzept für die optimale Anzahl und Positionierung der Einrichtungen an der Strecke entwickelt, das konsequent umgesetzt wird. Derzeit wird das Netz von 30 Autobahnmeistereien mit dazugehörigen Stützpunkten und von 15 Überwachungszentralen betreut.

Raststationen und Liegenschaften

Das komplementäre Liegenschaftsportfolio der ASFINAG wird auf Erhöhung des Servicegrades für die Kunden und Steigerung der Ertragskraft ausgerichtet. Dies geschieht durch Entwicklung und Umsetzung von neuen Konzepten für das Parken und Rasten im ASFINAG-Strabennetz mit dem Ziel des Ausbaus der Raststationen, Lkw-Service-Center und Rastplätze.

In diesem Bereich konnte eine Steigerung der Erlöse (nach Abzug der Buchwertabgänge aus Liegenschaftsverkäufen) auf EUR 37,8 Mio. erreicht werden. Dies bedeutet eine Zunahme von 12 % gegenüber dem Niveau des Jahres 2005.

Die Einnahmen aus der Verwertung und Vermietung von Liegenschaften sowie aus der Vergabe von Sondernutzungsrechten an Verkehrsflächen betragen EUR 32,7 Mio. Im Bereich Grundstücksveräußerungen vereinnahmte die ASFINAG 2006 insgesamt EUR 6,3 Mio. aus dem Verkauf von ehemaligen Grundstücken der Republik Österreich, die per Bundesstraßen-Übertragungsgesetz am 1. April 2002 in das Eigentum der ASFINAG übergegangen sind.

Verkehrsmanagement und -informationssystem

Das Ziel ist es, im Rahmen des Verkehrsmanagement- und Informationssystem (VMIS) Österreichs Autobahnen- und Schnellstraßennetz zur „intelligenten Straße der Zukunft“ auszubauen um sichere und effiziente Verkehrswege bzw. die optimale Nutzung der vorhandenen Straßeninfrastruktur sowie ein Maximum an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

VMIS umfaßt die für die acht Kernbereiche vorgesehenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Großraum Wien/Niederösterreich, Großraum

Graz, Großraum Linz, Großraum Salzburg, Innsbruck, Vorarlberg, Klagenfurt/Villach, Wechsel/Semmering), eine flächendeckende Verkehrsdatenerfassung im übrigen Streckennetz sowie die damit einhergehende Informationstechnologie und die weitere Verbreitung von Verkehrsinformationsdiensten.

Im infrastrukturellen Bereich lag der Schwerpunkt bei den Abschlußmaßnahmen zur vollständigen Inbetriebnahme der VBA Tirol Phase 1 sowie den Ergänzungsarbeiten im Rahmen der VBA Tirol Phase 2. Des Weiteren kann auf eine erfolgreiche Ausschreibung und Vergabe der VBA A4 zurückgeblickt werden. Ebenso konnten die Planungsarbeiten für die weiteren VBA's im Rahmen der VBA Großraum Wien und Großraum Linz fertig gestellt werden.

Im Bereich der Betriebsführung wurde die Entwicklung eines Lärmsteuerungsalgorithmus und eines Schadstoffsteuerungsalgorithmus realisiert. Des Weiteren wurde das Straßen-, Wetter- und Informationssystem (SWIS) in Betrieb genommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 rd. EUR 39 Mio. (2005: EUR 14 Mio.) in die Errichtung von Verkehrsmanagement- und Informationssysteme investiert.

Finanzierung

Die Finanzierungsprämisse der ASFINAG ist die Sicherstellung ausreichender kurz- und langfristiger Liquidität für die operative Umsetzung des Eigentümerauftrages. In diesem Sinne hat das ASFINAG-Bauprogramm den stärksten Einfluß auf das Wachstum des Fremdkapitals. Die Optimierung der Finanzierungskosten orientiert sich am operativen Grundgeschäft der ASFINAG, unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Struktur des ASFINAG Fremdkapitals und den Vorteilen, die sich aus der staatlichen Garantie für die Anleiheemissionen ergibt. Die Finanzierungsstrategie der ASFINAG berücksichtigt neben den erwarteten Zinskosten auch das Risikopotential bestimmter Finanzierungsformen, wobei das bilanzwirksame Risiko nach IFRS nach den Methoden Value@Risk und CashFlow@Risk geschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2006 setzte sich der Schuldendienst für Finanzverbindlichkeiten aus einem negativen Finanzergebnis von EUR 329,8 Mio. (2005: 379,6) und EUR 581,9 Mio. (2005: 854,3) Tilgungen (zu Buchwerten) zusammen.

Insgesamt wurden durch die ASFINAG im Jahr 2006 brutto langfristige Mittel in Form einer EUR 300 Mio. Aufstockung zu einer EUR 1.200 Mio. Anleihe aus 2005 aufgenommen.

Das im Jahr 2006 durchgeführte Update des ASFINAG Ratings bestätigte die Einstufung der ASFINAG in die höchste Bonitätsstufe durch die beiden größten Agenturen Moody's und Standard & Poor's.

Per 31. Dezember 2006 betrug das Eigenkapital EUR 944,2 Mio. (2005: 639,4). Die Finanzverbindlichkeiten (zu Nominalwerten ohne Gegenrechnung von Fondsmittelbestand und ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen inklusive einer kurzfristigen Barvorlage (EUR 12,1 Mio.) EUR 9.646,3 Mio. (2005: 9.918,6 Mio.) Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß mit 31. Dezember 2005 kurzfristig ein Fondsmittelbestand von EUR 764 Mio. vorlag, mit dem zu Beginn 2006 Verbindlichkeiten getilgt wurden.

Das ASFINAG-Neubauprogramm und die zusätzlich politisch veranlaßten Netzerweiterungen werden zu einer weiterhin steigenden Nettoneuverschuldung führen. Diese Ausweitung des Schuldenstandes erfordert eine nachhaltige Steigerung der ASFINAG-Erträge zur Deckung der Zinskosten, der zusätzlichen Betriebskosten für die Neustrecken und von kalkulatorischen Kosten (Wertverlust der Strecke).

Das mit EUR 10 Mrd. veröffentlichte MTN Programm der ASFINAG wird auch in den Folgejahren Hauptquelle der langfristigen Mittelaufnahmen sein. Zusammen mit den notwendigen Umschuldungen wird das Bruttoemissionserfordernis 2007 trotz der Einnahmen aus der LKW-Maut bei ca. EUR 1.400 Mio. liegen.

Forschung und Entwicklung

Um die Kernaufgaben des Konzerns – Errichtung und Betrieb des gesamten österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes – künftig noch besser wahrnehmen zu können, wurden seit Beginn des Jahres 2005 die Forschungs- und Entwicklungsagenden intensiviert. Durch den Einsatz innovativer Materialien/Technologien sollen Kosten eingespart, Tätigkeiten optimiert bzw. die Qualität des Streckennetzes erhöht werden. Eine eigene Koordinationsstelle innerhalb der ASFINAG ist seither für die gezielte Weiterentwicklung und unternehmensinterne Abstimmung aller F&E-Aktivitäten verantwortlich.

Im November 2006 wurde eine konkrete F&E-Strategie für den Gesamtkonzern beschlossen. Kernaussage: „Forschung und Entwicklung muß der systematischen

Erreichung der finanz- und leistungswirtschaftlichen Ziele dienen und zur Optimierung der Kernaufgaben beitragen, wobei der Schwerpunkt auf anwendungsorientierter Entwicklung liegt.“

Weiters wurde die Erstellung mehrjähriger F&E-Programme für die Bereiche Neubau und bauliche Erhaltung, Streckenbetrieb, Verkehrsmanagement sowie Bemannung beschlossen. Die Basis hierzu bildet neben der beschlossenen F&E-Strategie die 2006 begonnene und mit Ende Jänner 2007 abgeschlossene konzernweite F&E-Bedarfserhebung. Ergänzend zu den bereits rund 40 laufenden F&E-Projekten konnten mehr als 60 F&E-Ansatzpunkte zur Optimierung der Kernaufgaben bzw. zur Kostenoptimierung identifiziert werden.

Risikomanagement

Die wesentliche Aufgabe eines Risikomanagementsystems liegt in der frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und der Planung bzw. Veranlassung jener Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen negativer Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintanhalten oder zumindest begrenzen. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein umfassendes Berichtssystem, mit dem die gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung laufend analysiert und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestimmt wird. Ergebnis dieses Berichtssystems ist ein regelmäßiger Bericht an die Geschäftsführung und an die Aufsichtsgremien, um diesen ein möglichst zeitnahes Gesamtbild der aktuellen und zukünftigen Risiken zu geben. Die Zusammenstellung und Konsolidierung der Berichtsteile erfolgt durch das Controlling.

Unterstützt wird das Risikomanagementsystem durch ein System der internen Kontrolle, das durch die allgemeinen Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionstrennung und der Vorgabe von Richtlinien für bestimmte Maßnahmen gekennzeichnet ist. Dieses System der internen Kontrolle ist auch Gegenstand der jährlichen Abschlußprüfung.

Insbesondere im Bereich des Prozeßmanagements wurden im Jahr 2006 und werden auch in weiterer Folge massive Anstrengungen unternommen, um über ein professionelles Qualitäts- und Prozeßmanagement die Unternehmensabläufe zu optimieren und über standardisierte Kontrollpunkte in den Prozessen eine Minimierung des Risikos zu erzielen. Dies geht Hand in Hand mit den Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS).

Finanzielle Risiken

Die Geld- und Kapitalmärkte waren 2006 durch Leitzinsanhebungen der EZB geprägt und haben zu einer flacheren Zinskurve geführt. Die Einschätzung der kaufmännischen Risiken, die von externen Marktschwankungen ausgehen, werden in Form der Kennzahlen: Value@Risk und CashFlow@Risk errechnet und den Gremien der Gesellschaft regelmäßig berichtet.

Die Risikokennziffern der aushaftenden langfristigen ASFINAG Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Anleihen inklusive Swaps) wurden per 31.Dezember 2006 mit einer Konfidenz von 95% und einer Haltedauer von 1 Jahr wie folgt eingeschätzt:

Der marktwertorientierte Value@Risk wird auf EUR 262 Mio. (2005: 317) = 2,7% (2005: 3,2%) der langfristigen Verbindlichkeiten) geschätzt, wobei der Großteil des Risikogewichtes aus den Zinsrisiken der Schulden im Euro (im nominellen Gegenwert von EUR 9.634 Mio. (2005: 9.917) Mio.) resultiert. Da die ASFINAG ihre Verbindlichkeiten bis zur Fälligkeit zum Nominale behält, wird der bilanzwirksame (IFRS Betrachtung) Value@Risk auf EUR 19 Mio. (2005: 26) geschätzt.

Der CashFlow@Risk ist mit ca. EUR 42 Mio. (4,5%) der erwarteten Zinskosten durch einen höheren Anteil variabler Zinsbindungen (39,4% / 2005: 38,6%) und durch die höheren Volatilitäten der kurzfristigen Zinsen im Berichtsjahr geprägt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der ASFINAG Verbindlichkeiten beträgt ca. 5,28 Jahre (2005: 5,82), die „modified duration“ beträgt 3,32 Jahre (2005: 3,61), und die durchschnittliche Nominalverzinsung liegt bei ca. 4,02% p.a. (2005: 3,58%).

Die gegenwärtig flache Zinskurve bietet wenig Möglichkeit zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur des langfristigen Fremdkapitals, ohne eine Ausweitung des Risikopotentials in Kauf zu nehmen.

Die Voraussetzung für eine langfristige Optimierung der Finanzierungskosten im Sinne eines „Aktiv-Passiv-Management“ der ASFINAG Bilanz sind auf Grund der Vorhersageunsicherheiten bei den Mauterträgen noch nicht gegeben. Eine risikominimale Optimierung der Finanzierungskosten läßt sich allerdings nur unter Berücksichtigung externer Einflußfaktoren (Zinssätze, Inflation) auf die Kosten- und die Ertragsseite der Gewinn- und Verlustrechnung erreichen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann die ASFINAG nur von einer inflationsabhängigen Anpassung der Vignettenerträge ausgehen. Somit sind – nach wie vor – 100% der Kosten inflationsgetrieben, aber nur ca. 30 % der

Erträge inflationsgebunden. Solange die ASFINAG-Erträge nicht durch eine Mautformel indexiert werden, bleibt die ASFINAG strukturell ein „Inflations-Verlierer“.

Konjunkturrisiko

Die Entwicklung des Güter- und Individualverkehrs ist außerordentlich kontinuierlich und weist kaum spontane Abweichungen vom langfristigen Trend auf. Deshalb ist das konjunkturabhängige Risiko hinsichtlich der Stabilität der Erträge vernachlässigbar.

Branchenspezifische Risiken und Regulierungsrisiken

Insbesondere aufgrund der hohen Bautätigkeiten stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade in diesem Bereich einen starken Einflußfaktor auf die Kostensituation und Kapitalsituation des Unternehmens dar. Hier sind insbesondere gesetzliche Auflagen hinsichtlich Umweltmaßnahmen zu erwähnen. Da der diesbezügliche Standard allerdings derzeit bereits im Vergleich als sehr hoch einzustufen ist, muß hier nicht mit einer maßgeblichen Verschärfung der Situation gerechnet werden (bei der 2006 beschlossenen Dienstanweisung betreffend Lärmschutz konnte sogar eine Verbesserung der Kostensituation erreicht werden).

Auf der Einnahmenseite ist es für das Unternehmen von gravierender Bedeutung, daß die Tarifstruktur in der Lage ist, die unternehmerischen Erfordernisse abzudecken. Durch die weitestgehende Fremdbestimmung der primären Einnahmequellen der ASFINAG und einer starken Beobachtung und Regulierung auch durch überstaatliche Institutionen (Europäische Kommission etc.) ist aus diesem Blickwinkel das Risiko einer auseinander laufenden Ertrags- und Aufwandssituation sicherlich verstärkt zu beachten.

IT-Risiken

Zur Minimierung möglicher Risiken aus der Informationstechnologie setzen wir moderne Hardware und aktuelle Software ein. Oberstes Ziel ist die Einhaltung einer Verfügbarkeit von mehr als 99,70 % der Zentralrechner. Diese Vorgabe erlaubt lediglich Ausfälle im Gesamtausmaß von max. 26 Stunden pro Jahr. Bei den dezentralen Geräten wird eine hohe Verfügbarkeit durch eine entsprechende Lagerhaltung an EDV-Komponenten erreicht. Absolute Datensicherheit stellen wir durch laufende Datensicherung und Lagerung der Sicherungsdatenbestände außerhalb unseres Unternehmens in Tresorräumen bei Banken sicher. Die IT-

Sicherheit wird durch Security-Checks einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen und dadurch auf einem hohen Level gehalten.

Personal- und Fluktuationsrisiko

Dem Risiko der Abwanderung von Fach- und Führungskräften wirken wir mit einem leistungsorientierten Vergütungssystem, attraktiven Sozialleistungen und einem breiten Aus- und Weiterbildungsprogramm entgegen. Weiters wird der engagierte Beitrag der Mitarbeiter mit konzernweiten Programmen, wie z.B. Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen) gefördert.

Die Fluktuation für das Jahr 2006 beträgt in der ASFINAG 4,2%, wobei Praktikanten in der Betrachtung der Fluktuation nicht berücksichtigt werden.

Umweltbelange

Um die Auswirkungen des Straßenbaus bzw. des steigenden Verkehrsaufkommens in vertretbaren Grenzen zu halten, wurden die Investitionen in den Anrainer- und Umweltschutz in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Derzeit fließen etwa 20 bis 30 % der Gesamtinvestitionen bei der Errichtung von Neubaustrecken in den Lärm- und Umweltschutz. Diese für uns zentrale Unternehmensaufgabe wollen wir künftig unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte weiter optimieren.

Im Bereich des Lärmschutzes ist es gelungen, durch pro-aktives Handeln eine Änderung der 1999 verabschiedeten Lärmschutzdienstanweisung zu bewirken. Prämisse für uns war die Erhaltung eines optimalen Schutzes der Umwelt und der Bevölkerung bei gleichzeitiger Optimierung des in den letzten Jahren ständig steigenden Investitionsbedarfs in Lärmschutzmaßnahmen.

Die ASFINAG investierte im Geschäftsjahr 2006 am bestehenden, hochrangigen Straßennetz EUR 86 Mio. in Lärmschutzmaßnahmen. Durch den Einsatz dieser Investitionen wurden über eine Länge von rund 110 km Lärmschutzwände mit einer Fläche von rund 400.000 qm² errichtet.

Seit dem Jahr 1997 wurden am gesamten Bestandsnetz rund EUR 280 Mio. in Lärmschutzmaßnahmen investiert, wodurch diesbezügliche Anlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 430 km oder einer Fläche von rund 1,6 Mio. qm² errichtet werden konnten.

Neben dem Lärmschutz werden auch laufend Maßnahmen für Boden- und Gewässerschutz, Reinigung und Aufbereitung von Tunnelwaschwasser, Recycling der Go-Boxen, Gefahrgut-Monitoring im Tunnel, Senkung des Stromverbrauches in Tunnelanlagen, effiziente Abfallentsorgung in Bereich der Park- und Rastplätze sowie zum Wildschutz entwickelt bzw. umgesetzt.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2007 ist durch die konsequente Weiterführung der Aktivitäten in der neuen Gesellschaftsstruktur geprägt. Für das Jahr 2007 ist in der ASFINAG nach den Regeln des UGB ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 250 Mio. geplant, was einem Ergebnis nach Steuern von EUR 190 Mio. entspricht.

Wien, am 26. April 2007

Der Vorstand



Dipl. Ing. Franz Lückler



Ing. Mathias Reichhold



Mag. Christian Trattner



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002 und am 21.10.2004.

Präambel

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhänderberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.

(2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist

berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten über die Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG), BGBl I Nr.58/1999 hinaus auf das Neunfache dieser Mindestversicherungssumme begrenzt.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 HGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten statt der vorstehenden Absätze die Haftungsnormen des §275 HGB, und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen – außer in Fällen des Abs 5 – nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertigzustellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 – gleichgültig aus welchem Grunde – mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hiedurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

Soferne nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß § 1152 ABGB nach dem angemessenen Entgelt, als das die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhandler gesammelten allgemeinen Honorargrundsätze angesehen werden.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 HGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht, bei grober Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Vereinbarung von Teilleistungen und Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(3) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und

seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(5) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(6) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(7) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff HGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

Zusätzliche Auftragsbedingungen
hinsichtlich der
Kommunikation mittels elektronischer Datenübertragung
(Internet, e-mail, Fax)

Als Teil der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, insbesondere zu Punkt 5, wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer folgendes vereinbart:

- (1) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung oder zumindest die Vertretung durch einen (kollektivzeichnungsberechtigten) Prokuristen mit einem zweiten Mitarbeiter erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per e-mail.
- (2) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch Übermittlungsfehler entstehen. Die elektronische Übermittlung (inkl. Internet/e-mail) erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Auftraggeber. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei der Nutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die durch den Auftragnehmer übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Der Absender haftet für die Richtigkeit der erfassten und als Empfänger definierten e-mail Adressen.
- (3) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon, insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, e-mail und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher den Auftragnehmern nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrückliche Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.
- (4) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.